

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel

Band 67, Heft 2, 2001

Leadership renewal: towards the philosophy of wisdom (Nada Korac-Kakabadse/Andrew Korac-Kakabadse/Alexander Kouzmin)

Die Erneuerung von Führungskonzepten: Hin zu einer von Weisheit bestimmten Philosophie (S. 203-206)

Societal leadership and good governance: strengthening learning, values and consent (Ruth Hubbard)

Führung für das Gemeinwohl: Lernen, Werte und Konsens stärken (S. 229-236)

Quality leadership: challenges, strategies and the Zimbabwean experience (Margaret A.R. Zondo)

Führung durch Qualität: Herausforderungen, Strategien und die in Zimbabwe gemachten Erfahrungen (S. 237-250)

Assessing infrastructures for managing ethics in the public service in Ethiopia: challenges and lessons for reformers (Georgi Larbi)

Die Beurteilung der Infrastruktur zum Management der Ethik im öffentlichen Dienst von Äthiopien: Herausforderungen und Lehren für Reformer (S. 251-262)

Leadership for the 21st century in the UK civil service (Malcom Dawson)

Führung für das 21. Jahrhundert im britischen Staatsdienst (S. 263-272)

Serving in the knowledge age: realigning the public service for knowledge advantage (Tan Sri Abdul Halim Ali)

Dienstleistungserbringung im Wissenszeitalter: die Neuausrichtung des öffentlichen Dienstes zur Erlangung von Wissensvorteilen (S. 273-286)

New ways of doing business in government: partnering for primary education (Amita Sharma/R. Gopalakrishman)

Neue Formen des Regierens: Partnerschaften im Schulwesen (S. 287-296)

The legacy of New Public Management in developing countries (Nick Manning)

Das Vermächtnis des New Public Management in Entwicklungsländern (S. 297-312)

UN reform through coordination by the ACC: the continuing saga of the king and the barons (Robert McLaren)

Die Reform der VN durch Koordination durch das Verwaltungskomitee für Koordination (ACC): die Fortsetzung der Sage vom König und den Baronen (S. 313-322)

Comments on V. Subramanian 'Comparative Public Administration' (Fred W. Riggs)

Kommentar zu V. Subramanian "Vergleichende öffentliche Verwaltung" (S. 323-328)

The poverty of comparative public administration in a neo-liberal era: a comment on Subramanian (B. Mitchell Evans/John Shields)

Die Armut der Vergleichung der öffentlichen Verwaltung in der neo-liberalen Ära: Ein Kommentar zu Subramanian (S. 329-334)

Comparative public administration: the prismatic approach versus the political economy approach (V. Subramanian)

Vergleichende öffentliche Verwaltung : der prismatiche gegen den politisch-ökonomischen Ansatz (S. 335-342)

Band 67, Heft 3, 2001

The attack on the state: a comparison of the arguments (Michiel S. de Vries)

Die Attacke auf den Staat: ein Vergleich der Argumente (S. 389-414)

Reforming the European governance: old problems or new principles? (Les Metcalfe)

Die Reform europäischen Regierens: alte Probleme oder neue Prinzipien? (S. 415-444)

New Public Management and the reform of international organizations (Laurance R. Geri)

New Public Management und die Reform von internationalen Organisationen (S. 445-460)

Civil service reform in the People's Republic of China: another mirage of the new global paradigm of public administration? (Gavin Drewry/Che-po Chan)

Die Reform des öffentlichen Dienstes in der Volksrepublik China: Eine weitere Illusion des neuen globalen Modells für öffentliche Verwaltung? (S. 461-478)

Law, territory and integration: a view from the Atlantic shore (Richard Rawlings)

Recht, Gebiet und Integration: Aus der Sicht der Atlantikküste (S. 479-504)

Globalization and decentralization: emerging issues from the Indian experience (B.B. Tando/V.K. Agnihotri/H. Ramachandran)

Globalisierung und Dezentralisierung: Aktuelle Themen aus den Erfahrungen Indiens (S. 505-524)

Codes of conduct and generations of public servants (Eleanor Glor)

Verhaltenscodes und Generationen öffentlicher Bediensteter (S. 525-542)

Policy management and performance-related pay: comparative analysis of service contracts in Switzerland (Frédéric Varone/David Giaouque)

Das Management politischer Programme und leistungsbezogene Bezahlung: vergleichende Analyse von Dienstverträgen in der Schweiz (S. 543-566)

Reporting on public sector ethics and values: a new public management model in practice (Peter Salway)

Ethik und Werte im öffentlichen Sektor: ein neues Managementmodell in der Praxis (S. 567-570)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 4/2000

Les droits et devoirs des agents communaux (Philippe Bouvier)

Rechte und Pflichten der Kommunalbediensteten (S. 257-275)

L'article 6.1 de la Convention du 4 novembre 1950 de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales et le contentieux de la fonction publique: arrêt Pellegrin (Yves Houyet)

Artikel 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.11.1950 und die Anwendbarkeit des Rechts auf gerichtliches Gehör auf den Streit von Beamten gegen den Staat am Beispiel des vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 8.12.99 entschiedenen Falles Pellegrin gegen Frankreich (S. 276-284)

Dokumentation

Terrils de mines abandonnés menaçant la sécurité publique – quelles compétences d'intervention pour la région wallonne?

Abraumhalden aufgelassener Bergwerke, die die öffentliche Sicherheit gefährden – welche Eingriffsbefugnisse hat die Wallonische Region? - Gutachten des Conseil d'Etat vom 17.1.2000 (S. 285-292)

Questions diverses à propos de l'organisation d'une entreprise publique par une région (la société wallonne des eaux)

Verschiedene Rechtsfragen in Bezug auf die Organisation eines öffentlichen Unternehmens durch eine Region am Beispiel der wallonischen Wassergesellschaft – Gutachten des Conseil d'Etat vom 13.11.2000 (S. 293-303)

Nummer 1/2001

La lois du 1^{er} mars 2000 modifiant certaines dispositions relatives à la nationalité belge: "une révolution par défaut" (Bruno Louis)

Das Gesetz vom 1.3.2000 zur Änderung des belgischen Staatsangehörigkeitsgesetzes: "eine Revolution durch Unterlassung" (S. 1-25)

L'appropriation des biens immeubles par les pouvoirs publics: le vieux (et dangereux?) concept de la réquisition remis au goût du jour (Olivier Wéry)

Die Aneignung von Immobilien durch den Staat: das alte (und gefährliche?) Konzept der Beschlagnahme nach Lust und Laune (S. 26-50)

La participation de l'armée belge à l'opération "Force Alliée" de l'OTAN au Kosovo: questions au regards de l'article 167 de la Constitution (François Dubuisson)

Die Teilnahme der belgischen Armee an dem NATO-Einsatz im Kosovo: Fragen im Zusammenhang mit Artikel 167 der belg. Verfassung (S. 51-60)

Rechtsprechung

Assentiment aux traités internationaux, notion de principe général du droit international public et immunité de juridiction des organisations internationales (Jean-François Leclercq)

Zustimmung zu internationalen Verträgen, Begriff des allgemeinen Prinzips des internationalen Rechts und rechtliche Immunität internationaler Organisationen – Rezension eines Urteils des Kassationshofes (oberstes belg. Gericht in Zivil- und Strafsachen) vom 12.3.2001 (S. 61-66)

À propos de l'occupation de terrains privés à des fins militaires (Michel Qunitin)

Über die Inbesitznahme privater Grundstücke zu militärischen Zwecken nach Vorschriften zur Herstellung des Verteidigungszustandes aus dem Jahre 1939 – Beschluss des Conseil d'Etat vom 29.2.2000, mit dem das Verfahren ausgesetzt und zur Klärung von Vorfragen dem Schiedshof vorgelegt wurde (S. 67-77)

La notion d'autorité administrative: retour à l'orthodoxie (Pierre Nihoul)

Der Begriff der Verwaltungsbehörde: Rückkehr zur Orthodoxie – Rezension eines Urteils des Conseil d'Etat vom 18.10.2000 (S. 78-85)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 95 (Juli – Sept. 2000)

Après Nice, le débat sur l'Europe (Michel Barnier)

Die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza vom 11. Dezember 2000 (S. 331-338)

L'administration extérieure de la Communauté et les défis de la mondialisation (Pascal Lamy)

Die Außenpolitik der Europäischen Kommission und die Herausforderungen der Globalisierung (S. 339-348)

Administration communautaire et respect du droit, ou les vertus du dialogue permanent entre fonctionnaire, élus et juges (Alexandre Carnelutti)

Die Verwaltung der Europäischen Union und die Achtung des Rechts, oder die Vorteile des ständigen Dialogs zwischen Beamten, Abgeordneten und Richtern (S. 349-356)

De la nature de l'administration européenne (Jacques Ziller)

Vergleichende Analyse der Natur der europäischen Verwaltung (S. 357-367)

La chute de la Commission Santer (Anne Stevens)

Analyse der Umstände des Rücktritts der Kommission Santer am 16.03.1999 (S. 369-379)

L'administration de l'image de la Communauté européenne: le rôle de la Commission, vu de Paris (Blandine Carnelutti)

Mittel und Verfahren der Darstellung der Europäischen Gemeinschaft nach außen und die Rolle der Kommission aus der Sicht von Paris (S. 381-391)

Les agences et la réforme de l'administration européenne (Ellen Vos)

Die europäischen Agenturen im Kontext der Reform der europäischen Verwaltung (S. 393-410)

Mythes et réalités de la fonction publique communautaire (Pierre-Alexis Feral)

Der öffentliche Dienst der Gemeinschaft zwischen Mythos und Wirklichkeit (S. 411-426)

L'administration de la justice européenne (Jean-Pierre Puissochet)

Die Gerichtsbarkeit der Europäischen Union (S. 427-437)

L'administration du parlement européen au service des députés (Julian Priestley)

Die Verwaltung des Europäischen Parlaments im Dienst der Abgeordneten (S. 439-451)

Le rôle des États membres dans l'administration de l'Union européenne (Jean-Luc Sauron)

Die Rolle der Mitgliedstaaten in der Verwaltung der Europäischen Union (S. 453-463)

Nummer 96 (Okt. – Dez. 2000)

Actualité et avenir du corps préfectoral (Paul Bernard)

Das Präfektenkorps im Wandel der Zeiten (S. 519-530)

Les préfets et la construction de l'État républicain: du modèle militaire au modèle managérial (Luc Rouban)

Die Präfekten und die Schaffung des republikanischen Staates: die Entwicklung von einem militärischen Modell zur Funktion im Verwaltungsmanagement (S. 531-544)

Totems et tabous: le corps préfectoral, l'État et le secteur public (Éric Kerrouche)

Totems und Tabus: das Präfektenkorps, der Staat und der öffentliche Sektor (S. 445-554)

Les paradoxes du corps préfectoral (Catherine Grémion)

Die Widersprüchlichkeiten des Präfektenkorps (S. 555-564)

La modernisation de l'action préfectorale: le projet territorial de l'État (Pierre-Étienne Bisch)

Die Modernisierung des Handelns der Präfekten: die Territorialisierung des Staates (S. 565-569)

Un préfet au conseil général: une situation anachronique ou un exemple à suivre?

(Patrick Loquet)

Ein Präfekt im Generalrat (= Vertretung und Exekutive der Bürger auf Departementsebene): anachronistisch oder ist das Beispiel im Dep. Pas-de-Calais nachahmenswert? (S. 571-576)

Les préfets face aux juges: l'émergence d'une nouvelle régulation du pouvoir local (Pierre Contet)

Präfekten gegen Richter: die Entwicklung einer neuen Regelung der Befugnisse auf kommunaler Ebene (S. 577-587)

Les préfets en Italie (Sabino Cassese)

Die Präfekten in Italien (S. 589-595)

L'institution préfectorale en Grèce: de la déconcentration à la décentralisation

(Calliope Spanou)

Das Präfektenamt in Griechenland: von der Dekonzentration zur Dezentralisierung (S. 597-608)

Le gouverneur civil en Espagne: "un préfet pas comme les autres" – origine, développement et disparition (Carlos R. Alba)

Der Zivilgouverneur in Spanien: "ein andersartiger Präfekt" – Ursprung, Entwicklung und Verschwinden (S. 609-621)

Russie, Pologne: entre décentralisation et fédéralisme (Michel Lesage)

Russland und Polen zwischen Dezentralisierung und Föderalismus (S. 623-638)

La fonction préfectorale au Japon (Éric Seizelet)

Das Präfektenamt in Japan (S. 639-649)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 60, Nr. 1 (März 2001)

Managing for Results - Appraisals and Rewards (Wayne Goss)

Bewertung von Leistung und Bezahlung nach Leistung (S. 3-8)

The Changing Face of Public Sector Employment (Linda Colley)

Das Streben des öffentlichen Dienstes nach gesteigerter Effizienz, Flexibilität und Verantwortlichkeit (S. 9-20)

The Purse Strings and the Policy Process: Bureaucratic Shaping of Industry Policy Capacity after 1945 (Evan Jones)

Fallstudie zum Verhältnis unterschiedlicher Stellenbesetzung und Mittelhoheit zuständiger Behörden zwischen 1945 und 1955 bei der Gestaltung der Industriepolitik (S. 21-33)

Responsible, Representative and Accountable Government (Malcolm Aldons)

Verantwortung und repräsentative Regierung in Australien (S. 34-42)

Staff Selection in the Australian Public Service: A History of Social Closure (Craig Matheson)

Bevorzugung von Personen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschlüssen bei der Personalauswahl im australischen öffentlichen Dienst (S. 43-58)

Federalism and Social Policy: The Case of Domestic Violence (Louise Chappel)

Die Bedeutung der Sozialpolitik im australischen Bundesstaat, das Beispiel häuslicher Gewalt (S. 59-69)

Least-Cost Planning and Electricity Industry Reforms in Australia (David Mills)

Übertragbarkeit der Erfahrungen in den USA hinsichtlich von Planung mit geringsten Kosten auf die Reform der Elektrizitätsindustrie in Australien (S. 70-79)

Reconsidering the Revolution? Australian Public Sector Administration in 2000 (Charles Broughton/Jim Chalmers)

Entwicklungen im australischen öffentlichen Sektor im Jahr 2000 (S. 81-88)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 89-97)

End Note: Sharing the Benefits (Mag Lees)

Anmerkung zu den Herausforderungen zu Ende des Jahres 2000 (S. 98)

Band 60, Nr. 2 (Juni 2001)

Improving Governments' Response to Local Communities - is Place Management an Answer? (Peter Walsh)

'Place Management' (Konzept zur Verbesserung von Koordinierung und Verwaltung von öffentlichem, privatem Sektor und Tätigkeiten von Gemeinden, insbesondere auf wirtschaftlich und sozial benachteiligten Gebieten) als mögliche Lösung zur Verbesserung des Verhältnisses von Bundesregierung zu Gemeinden (S. 3-12)

Community in Public Policy: Fad or Foundation? (David Adams/Michael Hess)

Nutzung der Idee des Gemeinwesens in der öffentlichen Politik (S. 13-23)

Auditors-General: Cuckoos in the Managerialist Nest? (Richard Mulgan)

Entwicklung der Rolle der Rechnungshöfe auf Bundes- und Staatenebene in Australien (S. 24-34)

Program Budgeting and Accountability in Local Government (Ron Kluvers)

Haushaltsaufstellung nach Programmen und Verantwortlichkeit auf Gemeindeebene (S. 35-43)

Public Sector Priority Setting Using Decision Support Tools (Victoria Mabin/Malcolm Mewnzies/Graeme King/Karen Joyce)

Rahmensystem für die Zuweisung von Forschungsgeldern im Neuseeländischen Landwirtschaftsministerium (S.44-59)

Officially Compulsory Advice - A New Policy Option? (Lawrence Reddaway)

Auf gesetzlicher Grundlage beruhende Beratungspflicht für die Politikgestaltung (S. 60-65)

Probity Auditing: Keeping the Bureaucrats Honest? (Bob Shead)

Rechnungsprüfung auf Rechtschaffenheit im öffentlichen Sektor (S. 66-70)

Contracting Out and Public Values: A Symposium (Anna Yeatman)

Symposium zur Auftragsvergabe an private Leistungserbringer und öffentliche Werte (S. 71-73)

- Rediscovering Implementation: Public Sector Contracting and Human Services (Jim Chalmers/Glyn Davis)

Praktische Probleme bei der Umsetzung öffentlicher Politiken im Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei sozialen Diensten (S. 75-85)

- Contractualism, Democracy and Ethics (Spencer Zifcak)

Grundfragen der Auftragsvergabe an private Leistungserbringer (S. 86-98)

- The Facilitative State and the Symbolic Potency of Mutual Obligation (Michael Muetzelfeldt)

Der ermöglichende Staat und das Symbol gegenseitiger Verpflichtung (S. 99-110)

The 2001 Public Policy Network Conference (Hal Colebatch)
Konferenzbericht (S. 111-114)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 115-122)

End Note: Contract Management and Accountability (Pat Barrett)
Anmerkung zur Auftragsvergabe an private Leistungserbringer (S. 123-124)

Band 60, Nr. 3 (September 2001)

The Garran Oration (David K Malcolm)
Die Garran Rede 2000 (S. 3-10)

Rethinking Caretaker Conventions for Australian Governments (Glyn Davis/Alice Ling/Bill Scales/Roger Wilkins)
Verfassungskonvention für geschäftsführende australische Regierungen (S. 11-26)

Comment on G Davis, B Scales, A Ling & R Wilkins "Rethinking Caretaker Conventions for Australian Governments" (Brian Howe)
Kommentar zum vorhergehenden Artikel (S. 27-28)

National Competition Policy: Key Lessons for Policy-making from its Implementation (Rex Deighton-Smith)
Australische Wettbewerbspolitik und ihre Umsetzung (S. 29-41)

The Greening of the Grey: National Competition Policy and the Environment (Robyn Hollander/Giorel Curran)
Australische Wettbewerbspolitik und die Berücksichtigung von Umweltbelangen (S. 42-55)

Bureaucrats in the Social Policy Process: Administrative Policy Entrepreneurs and the Case of *Working Nation* (Cosmo Howard)
Einfluss leitender Beamter bei der Gestaltung der Sozialpolitik innerhalb des Programms *Working Nation* der früheren Regierung der Arbeiterpartei (S. 56-65)

The Liberal Economic Reforms of the Last Two Decades: A Review (Fred Argy)
Die liberalen Wirtschaftsreformen während der letzten beiden Dekaden (S. 66-77)

Participatory Governance into the Future: Roles of the Government and Community Sectors (Meredith Edwards)
Veränderungen im Verhältnis Regierung, Wirtschaft und Gemeinden unter Berücksichtigung kanadischer Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung (S. 78-88)

Economic Progress, Social Disquiet: The Modern Paradox (Richard Echersley)
Zum Paradox von einerseits verbesserter Wirtschaftslage und andererseits zunehmender Unzufriedenheit der Bevölkerung (S. 89-97)

Can Government Cope? (Michael Keating)
Schranken einer marktwirtschaftlichen Politik (S. 98-103)

Reconstructing Citizens as Consumers: Implications for New Modes of Governance (Neal Ryan)
Verhältnis von Regierung und Bevölkerung innerhalb des Erzeuger-Konsumenten Austauschverhältnisses (S. 104-109)

The HIH Royal Commission and the Tangled Web of Truth (Greg McCarthy)
Zur Kommission über den Zusammenbruch der HIH Versicherung (S. 110-112)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 113-119)

End Note: Reflections on National Competition Policy (Christine Charles)

Anmerkung zur australischen Wettbewerbspolitik (S. 120-121)

5. Public Administration Review, Washington

Band 61, Nr. 1 (Januar/Februar 2001)

Dwight Waldo, 1913-2000 (James D. Carroll/H. George Frederickson)

Zum Tod von Dwight Waldo (S. 2-8)

Ralph's Pretty-Good Grocery versus Ralph's Super Market: Separating Excellent Agencies from the Good Ones (Jeff Gill/Kenneth J. Meyer)

Steigerung der Effizienz einer öffentlichen Behörde (S. 9-17)

Major Players: Bureaucracies in American Government (Herbert Kaufman)

Rolle der öffentlichen Verwaltung im US-amerikanischen Regierungssystem (S. 18-42)

Budgetary Collective Action Problems: Convergence and Compliance under the Maastricht Treaty on European Union (James D. Savage)

Kollektive Haushaltshandlungsfragen: Konvergenzkriterien und deren Einhaltung nach dem Vertrag von Maastricht über die Europäische Union (S. 43-53)

Budgeters' Views of State Performance-Budgeting Systems: Distinctions across Branches (Julia E. Melkers/Katherine G. Willoughby)

Einführung und Umsetzung des auf Leistungserbringung ausgerichteten Haushaltsaufstellungssystemen in den US Bundesstaaten (S. 54-64)

The Diminishing Publicness of Public Service under the Current Mode of Governance (M. Shamsul Haque)

Herausforderungen für die Qualität des öffentlichen Dienstes durch den gegenwärtigen Trend zu marktwirtschaftlichem Regierungshandeln (S. 65-82)

Welfare and Work: Job-Retention Outcomes of Federal Welfare-to-Work Employees (Susan Tinsley Gordon/Margo Bailly)

Erhaltung der Beschäftigung bei durch die von Präsident Clinton eingeführten Welfare-to-Work Programm Begünstigten (Bereitstellen von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst für Sozialhilfebezieher) (S. 83-91)

School Bureaucracy and Student Performance at the Local Level (John Bohte)

Auswirkung der Entscheidungen lokaler Schulverwaltungen auf die Leistungen der Schüler (S. 92-99)

Performance-Comparison Projects in Local Government: Participants' Perspectives (David N. Ammons/Charles Coe/Michael Lombardo)

Einschätzung der Bediensteten von Projekten mit einem Leistungsvergleich (S.100-110)

Theory Competency for MPA-Educated Practitioners (O.C. McSwite = Cynthia McSwain/Orion White)

Theoretische Fähigkeiten von Praktikern mit einem Magisterstudienabschluss in öffentlicher Verwaltung (S. 111-115)

That Old-Time Religion: Efficiency, Benchmarking, and Productivity (Susan Tinsley Gordon/Samuel Michael McCreary)

Besprechungsaufsatz von drei Büchern zu Effizienz, Benchmarking (Methode zum Vergleich von Produkten und Leistungen) und Produktivität in der öffentlichen Verwaltung (S. 116-120)

The Rise of Professional Government: Evidence from Large-Scale Public Works Projects (Corliss Lentz)

Besprechungsaufsatz von drei Büchern zu umfangreichen öffentlichen Projekten (S. 121-126)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 127-128)

Band 61 Nr. 3 (Mai/Juni 2001)

GIS, Public Service, and the Issue of Democratic Governance (Akhlaque Haque)

Herausforderungen für demokratische Entscheidungsfindung durch die Nutzung geographischer Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung (S. 259-265)

Strategic Positioning and the Financing of Nonprofit Organizations: Is Efficiency Rewarded in the Contributions Market Place? (Peter Frumkin/Mark T. Kim)

Inwieweit wird die Leistungsfähigkeit gemeinnütziger Organisationen durch deren private Unterstützer anerkannt und belohnt? (S. 266-275)

Organizational Characteristics and Funding Environment: A Study of a Population of United Way-Affiliated Nonprofits (Melissa Middleton Stone/Mark A. Hager/Jennifer J. Griffin)

Auswirkungen von Eigenheiten bestimmter im Sozialbereich tätiger gemeinnütziger Organisation in Massachusetts auf ihre finanzielle Ausstattung (S. 276-289)

The Emerging Federal Quasi Government: Issues of Management and Accountability (Ronald C. Moe)

Zunehmende Bedeutung und Fragen der Verantwortlichkeit von zwischen öffentlichem und privatem Sektor stehenden Hybridorganisationen (S. 290-312)

Environmental Protection Versus Economic Development: A False Trade-off? (Richard C. Feiock/Christopher Stream)

Auswirkung von Umweltschutzgesetzgebung auf das wirtschaftliche Wachstum (S. 313-321)

Environmental Policy As Learning: A New View of an Old Landscape (Daniel J. Fiorino)

Umweltpolitik seit 1970 als Lernprozess für Politiker (S.322-334)

Clean Air Federalism: Do States Race to the Bottom? (Matthew Potoski)

Einhaltung von Bundesgesetzgebung zur Luftverschmutzung durch die Staaten angesichts wirtschaftlicher Zwänge (S. 335-342)

The Supreme Court's New Constitutional Federalism: Implications for Public Administration (Charles R. Wise)

Auswirkungen der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes seit den frühen 90er Jahren auf die öffentliche Verwaltung (S. 343-358)

Mr. Justice Brandeis and the Creation of the *Federal Register* (Lotte E. Feinberg)

Die Rolle des Richters am Obersten Gerichtshof Brandeis bei der Schaffung des *Federal Register* (Archiv der Bundesbehörden) im Jahr 1935 (S. 359-370)

The Marriage between Theory and Practice (Judith K. Engelhart)

Unbewusste Anwendung von Theorie bei Entscheidungen von Praktikern (S. 371-374)

Welfare Reform: Assessing its Political, Economic, and Social Effects (Stephen E. Condrey)

Besprechungsaufsatz zu drei Büchern über Sozialhilfereformen unter Präsident Clinton (S. 375-378)

Defining and Defending the New Public Management (Sandford Borins)
Besprechungsaufsatz eines Buches zur öffentlichen Verwaltung (S. 379-380)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 381-382)

Band 61 Nr. 4 (Juli/August 2001)

Donald C. Stone Lecture (Ferrel Heady)
Die Donald C. Stone Rede 2001 (S. 390-395)

Remembering Herbert A. Simon (Mie Augier/James G. March)
Zur Erinnerung an Herbert A. Simon (S. 396-402)

John Stuart Mill's Theory of Bureaucracy within Representative Government: Balancing Competence and Participation (Beth E. Warner)
Zur von John Stuart Mill 1861 gestellten Frage nach dem Verhältnis von Verwaltung und repräsentativer Regierung und ihre heutige Bedeutung (S. 403-413)

Do Networks Really Work? A Framework for Evaluating Public-Sector Organizational Networks (Keith G. Provan/H. Brinton Milward)
Wirksamkeit von Netzwerken im öffentlichen Sektor (S. 414-423)

Drug Testing in the Public Sector: An Interpretation Grounded in Rosenbloom's Competing-Perspective Model (Eddie Ade Knowles/Norma M. Riccucci)
Widerstreitende Interessen bei Drogentests im öffentlichen Sektor unter Anwendung der Theorie von Rosenbloom von 1983 (S. 424-431)

A Strategic Framework for Devolving Responsibility and Functions from Government to the Private Sector (Steven Cohen)
Kriterien für die Privatisierung öffentlicher Aufgaben (S. 432-440)

Probing the Strategic Intricacies of Public-Private Partnership: The Patent as a Comparative Reference (Richard K. Ghere)
Betrachtungen zu partnerschaftlichen Verhandlungen zwischen dem öffentlichem und privatem Sektor (S. 441-451)

Work-Family Balance and Job Satisfaction: The Impact of Family-Friendly Policies on Attitudes of Federal Government Employees (Alan L. Saltzstein/Yuan Ting/Grace Hall Saltzstein)
Einstellung von Bundesbediensteten zur Politik über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (S. 452-467)

Hybrid Organizations and the Alignment of Interests: The Case of Fannie Mae and Freddie Mac (Jonathan G.S. Koppell)
Politischer Einfluss von in privater Rechtsform handelnden Wohnungshypothekengesellschaften (S. 468-482)

Appointment Delay for Vacancies on the Federal Communications Commission (David C. Nixon)
Verzögerungen bei Mitgliederernennungen der Bundeskommunikationskommission (S. 483-492)

Challenges of (Dis) Connectedness in the "Big Questions" Methodologies in Public Administration (Richard F. Callahan)
Vier Forschungsfragen zur Verbindung von Organisations- und Institutionsebene im Rahmen der "Grundlegenden Fragen" der Verwaltungswissenschaft (S. 493-499)

The Presidency and the Executive Branch (Joseph L. Wert)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern über die Präsidentschaft und die Bundesverwaltung (S. 500-504)

Street-Level Leadership (Conrad P. Rutkowski)
Besprechungsaufsatz eines Buches zur öffentlichen Verwaltung vor Ort (S. 505-506)

Questions About Policy Transparency (Alasdair Roberts)
Besprechungsaufsatz eines Buches zur Transparenz der Politik in Großbritannien und den USA
(S. 507-508)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 509-510)

Band 61 Nr. 5 (September/Oktober 2001)

Public Administration Research from a Practitioner Perspective (Gregory Streib/Bert J. Slotkin/Mark Rivera)
Verwaltungswissenschaftliche Forschung aus der Sicht von Praktikern (S. 515-525)

The Big Questions of Public Administration Education (Robert B. Denhardt)
Grundlegende Fragen zu verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen (S. 526-534)

New Labour and the Public Sector in Britain (Mark Bevir/David O'Brien)
Der öffentliche Sektor in Großbritannien unter der Labour-Regierung (S. 535-547)

Reforming Budget Systems in Countries of the Former Soviet Union (John L. Mikesell/Daniel R. Mullins)
Veränderungen in den Systemen der Haushaltsaufstellung in Ländern der früheren Sowjetunion
(S. 548-568)

Checks, Balances, and Appointments in the Public Service: Israeli Experience in Comparative Perspective (Rivka Amado)
Verfahren zur Ernennung von Ministern und hohen politischen Beamten in Israel (S. 569-584)

Anticipated Changes in Human Resource Management: Views from the Field (Steven W. Hays/Richard C. Kearney)
Veränderungen in der Personalverwaltung durch Strömungen zur "Wiedererfindung der Regierung" und auf Grund der technologischen Revolution (S. 585-597)

Human Resource Practices in State Government: Findings from a National Survey (Sally Coleman/Patricia Wallace Ingraham/Willow Jacobson)
Reformen in der Personalverwaltung von Bundesstaaten (S. 598-607)

New Public Management and Substantive Democracy (Richard C. Box/Gary S. Marshall/B.J. Reed/Christine M. Reed)
Bewahrung von Werten der Demokratie in der öffentlichen Verwaltung bei Einführung von marktwirtschaftlichen Managementmethoden (S. 608-619)

Inside Organizational Change: Puzzling Across Permeable Boundaries (Larkin Dudley/Mary Raymer)
Bewertung der Reformen eines Medizinzentrums für Kriegsveteranen durch verwaltungswissenschaftliche Studienabgänger und Beschäftigte des Zentrums (S. 620-624)

Values for Public Administration Renewal (James A. Stever)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur Erneuerung der öffentlichen Verwaltung (S. 625-629)

Corporate Welfare, Taxpayer Subsidies, and Home Field Agencies (John Rouse)
Besprechungsaufsatz zu sechs Büchern zur Unterstützung des Sports (S. 630-635)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 636-637)

6. Public Administration - an international Quarterly, London

Vol. 79, Number 2, 2001

Articles / Aufsätze

An exocet in a red box: parliamentary accountability in the Sandline affair (Charles Polidano)
Eine "Rakete" im Koffer: Parlamentarische Verantwortlichkeit in der Sandline-Affäre
(S. 249 - 275)

The lost legitimacy: property, business power and the constitution (Michael Moran)
Eigentum, Wirtschaftsmacht und die Verfassung (S. 277 - 296)

Performance management, evaluation and the learning in 'modern' local government
(Ian Sanderson)
Leistungskontrolle, Evaluation und Lernen in einer modernen Kommunalverwaltung (S. 297 -
313)

Localization and partnership in the ' new national health service ': England and Scotland compared
(Bob Hudson and Brian Hardy)
Regionalisierung und Partnerschaft im neuen Nationalen Gesundheitsdienst: England und
Schottland im Vergleich (S. 315 - 335)

Different seeds in the same plot? Competing models of capitalism and the incomplete contracts of
partnership design (Ian Bache)
Widerstreitende Ausprägungen des Kapitalismus (S. 337 - 359)

European Forum / Europäisches Forum

Evaluation in France, a component of territorial public action (Joseph Fontaine and Philippe Warin)
Evaluierung als Bestandteil des öffentlichen Handelns in Frankreich (S. 361 - 381)

The maintenance of executive capacity in Germany: revisiting the annual budget of the European
Union (G.P.E. Walzenbach)
Koordination des jährlichen Haushaltsplans der EU durch die deutsche Regierung (S. 383 -
401)

Radical reform in New Zealand: crisis, windows of opportunity, and rational actors (Joel D. Aber-
bach and Tom Christensen)
Radikale Reformpolitik in Neuseeland (S. 403 - 422)

EU programme management 1977-96: a performance indicators analysis (Rogel Levy)
Die Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen der EU: Eine kritische Analyse der Lei-
stungsindikatoren (S. 423 - 444)

Public Management / Öffentliches Management

Trends in public participation: part 2 - citizens' perspectives (Vivien Lowndes, Lawrence Pratchett
and Gerry Stoker)
Trends in der öffentlichen Bürgerbeteiligung: Teil 2 - Die Sichtweise der Bürger (S. 445 -
455)

Funding supported accomodation: financial and administrative implications of reforming housing be-
nefit (Andreas Cebulla)

Die Finanzierung des subventionierten Wohnungswesens: Finanzielle und verwaltungsmäßige Auswirkungen der Reform des Wohnungsgeldes (S. 457 - 468)

Vol 79, Number 3, 2001

Articles / Aufsätze

Analysis of changes in external accountability and accounting in privatized industries: a case study of British Gas (Lynne Conrad and Michael Sherer)

Analyse der Veränderungen bei den Zuständigkeiten und bei der Rechnungslegung in privatisierten Wirtschaftsunternehmen am Beispiel von British Gas (S. 511 - 532)

Local government policy evolution in New Zealand: radical reform and the *ex post* emergence of consensus or rival advocacy (Joe Wallis and Brian Dollery)

Entwicklungstendenzen der Kommunalpolitik in Neuseeland (S. 533 - 560)

Beyond policy community - the case of the GP fundholding scheme (Adrian Kay)

Probleme der Budgetierung im Gesundheitswesen (S. 561 - 577)

Rational management, performance targets and executive agencies: views from agency chief executives in Northern Ireland (Noel Hyndman and Ron Eden)

Rationales Management und Zielvorgaben im Bereich der executive agencies (S. 579 - 598)

Modernization and change in social housing: the case for an organizational perspective (David Mullins, Barbara Reid and Richard M. Walker)

Modernisierung und Veränderung im sozialen Wohnungsbau (S. 599- 623)

Regulation in an episodic policy-making environment: the water industry in England and Wales (William A. Maloney)

Regulierung und kurzatmige Umweltpolitik am Beispiel der Wasserwirtschaft in England und Wales (S. 625 - 642)

European Forum / Europäisches Forum

National environmental ministries: managers or ciphers of European Union environmental policy ? (Andrew Jordan)

Die nationalen Umweltressorts: Handelnde oder Verhinderer in der EU-Umweltpolitik (S. 643 - 663)

Administration and society: beyond public choice? (Milian Zafirovski)

Verwaltung und Gesellschaft: Neuüberlegungen zur public choice Theorie (S. 665 - 688)

'Management by contract': a study of programmatic and technological aspects (Roland Almqvist)
'Management durch Vertrag': Eine Studie der programmatischen und technologischen Aspekte (S. 689 - 706)

The new governance of French education? (Alistair Cole)

Eine neue Politik im französischen Erziehungswesen? (S. 707 - 724)

Public Management / Öffentliches Management

The civil service under stress: the fall in civil service power and authority (C.D. Foster)

Zum Bedeutungsverlust des öffentlichen Dienstes in Großbritannien (S. 725 - 749)

Notes and Surveys / Mitteilungen und Übersichten

Managing tax regimes: a call for research (Cyril Tomkins, Chris Packman, Sandy Russell and Ian Colville)

Aspekte des Vollzugs im Bereich des Steuerwesens (S. 751 - 758)

7. Governance - An International Journal of Policy and Administration, Oxford

Vol 13, Number 1, January 2000

Articles / Aufsätze

Special issue on Policy Transfer / Sonderausgabe zum Themenbereich Politiktransfer

Learning from abroad: The role of Policy Transfer in Centemporary Policy Making (David P. Dolowitz and David Marsh)

Rolle des Politiktransfers im gegenwärtigen Politikbetrieb: Erfahrungen aus dem Ausland (S. 5 - 24)

Policy Transfer in the European Union: Institutional Isomorphism as a Source of Legitimacy (Claudio Radaelli)

Politiktransfer in der Europäischen Union (S. 25 - 43)

Non-Governmental Policy Transfers: The Strategies of Independant Policy Institutes (Diane Stone)

Zur Strategie unabhängiger Politikinstitute

Country Report: Canada / Länderbericht: Kanada

Rebuilding Policy Capacity in the Era of the Fiscal Dividend (Herman Bakvis)

Möglichkeiten der Politikgestaltung in Zeiten von Steuermehraufkommen (S. 71 - 103)

Vol 13; Number 4; October 2000

Special Issue on Theories of Institutions / Sonderausgabe zu den Theorie der Institutionen

Veto Players and Institutional Analysis (George Tsebelis)

Zur Entwicklung einer Veto Player Theorie im politischen Prozess (S. 441 - 474)

The Limits of Design: Explaining Institutional Origins and Change (Paul Pierson)

Zur Entwicklung und Veränderung im Bereich der Institutionen (S. 475 - 499)

The Four Faces of Institutionalism: Public Policy and a Pluralistic Perspective (Simon Reich)

Die vier Gesichter des Institutionalismus (S. 501 - 522)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 44, Heft 1, 2001

Solid-waste contracting-out, competition, and bidding practices among Canadian local governments (J.C. McDavid)

Die Vergabe der Abfallbeseitigung an private Dienstleister: Wettbewerb und Angebotspraktiken bei kanadischen Gemeinden (S. 1-25)

No place to hide: The unfeasibility of using an independent expert commission as a blame-avoidance mechanism in Westminster polities – the case of the Ontario Health Services Restructuring Commission (D. Cohn)

Kein Platz zum Verstecken: Die Ungeeignetheit von unabhängigen Expertenkommissionen als Mechanismus zur Vermeidung von Verantwortung im Westminster-System: der Fall der Restrukturierungskommission für das Gesundheitssystem von Ontario (S. 26-47)

La place du capital social comme facteur explicatif des différences de performance des conseils régionaux de développement du Québec (L. Côté)

Das soziale Kapital als Erklärungsfaktor für Leistungsunterschiede der regionalen Räte für Entwicklung von Québec (S. 47-66)

An honour to be coveted: pride, recognition and public service (K. Kernaghan)

Die Ehre, begehrt zu sein: Stolz, Anerkennung und der öffentliche Dienst (S. 67-83)

Constraints on provincial and municipal borrowing in Canada: markets, rules and norms (R.M. Bird/A.T. Tassonyi)

Die Beschränkungen für Regionen und Kommunen bei Kreditaufnahmen: Märkte, Gesetze und Normen (S. 84-109)

Band 44, Heft 2, 2001

La gouvernance des sociétés d'Etat au gouvernement fédéral: un bilan (D. J. Savoie)
Governance in Staatsbetrieben der Bundesregierung: Eine Bilanz (S. 139-160)

Coerciveness and the selection of environmental policy instruments (D. Macdonald)
Zwangsmittel und die Auswahl von Instrumenten in der Umweltpolitik (S. 161-187)

Politics, leadership, and experience in designing Ontario's Cabinet (T. Glenn)
Politik, Führung und die Erfahrung bei der Bildung des Kabinetts von Ontario (S. 188-203)

Public and private health-care systems: what the literature says (D.M. Wilson)
Öffentliche und private Gesundheitssysteme: Was die Literatur sagt (S. 204-231)

II. BERICHTE; GUTACHTEN; UNTERSUCHUNGEN

1. Aus dem Bereich des Bundes

a) Bundesbeauftragte für Ausländerfragen

Der **Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten** wurde im Auftrag der Bundesregierung vorgelegt.

Im ersten Kapitel gibt der Bericht einen Überblick über das Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird die Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit, nach Bundesländern, Geschlecht und Alter näher untersucht. Im zweiten Kapitel werden die Zuwandergruppen im einzelnen betrachtet. Es wird unterschieden zwischen EU-Binnenmigration, Familiennachzug, Ausiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge, Gastarbeitnehmer sowie IT-Fachkräfte und ausländische Studenten. Das dritte Kapitel befasst sich mit unkontrollierter Migration. In Kapitel 4 wird ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern gezogen. Kapitel 5 nennt die Abwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland und Kapitel 6 die Zahl der Ausländer in Deutschland. Kapitel 7 ist den rechtlichen Veränderungen gewidmet. Tabellen und Abbildungen im Anhang runden den Bericht ab.

Zu beziehen bei der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Postfach 14 02 80, 53107 Bonn, Tel.: 0228/527-2346

b) Bundesministerium des Innern

i) Das Bundesinnenministerium gab einen Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des Bundes zum Thema „**Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst**“ heraus.

Die Broschüre soll den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes des Bundes verlässliche Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung geben. Zugleich soll sie auch als Appell an alle Dienstherrn und Angehörige des öffentlichen Dienstes verstanden werden, flexiblere Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in der Praxis zu nutzen und zu fördern.

Im ersten einführenden Kapitel wird Teilzeitbeschäftigung genauer benannt und definiert sowie Gründe für Teilzeitbeschäftigung aufgeführt. Das zweite Kapitel „Spektrum der Möglichkeiten“ unterscheidet zwischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, da die Voraussetzungen und Rechtsfolgen unterschiedlich geregelt sind. Das dritte Kapitel geht auf den weiteren individuellen Beratungsbedarf zur Teilzeitbeschäftigung ein.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, Alt Moabit 101 d, 10559 Berlin, Tel.: 038204/66-543, E-Mail: bmi@ibro.de

ii) Die Broschüre BundOnline 2005 „**Behördenbeispiel: eStrategie des Bundesverwaltungsamtes**“ wurde vom Bundesministerium des Innern herausgegeben.

Im 1. Kapitel wird das Bundesverwaltungsamt (BVA) kurz präsentiert. Mit der eStrategie „Informations- und Wissensmanagement“ gewann das BVA den Wettbewerb „eGovernment in Bundes- und Landesverwaltungen 2001“. Diese eStrategie wird im 3. Kapitel ausführlich dargestellt. Es werden dabei die Rahmenbedingungen der eStrategie behandelt sowie organisatorische und personelle Anforderungen, technische Voraussetzungen und die Konzeption der Informations- und Wissensarbeit. Im 4. Kapitel wird das BVA Office.net als Intranet und Basis für Information- und Wissensmanagement im Bundesverwaltungsamt dargestellt. Als Beispiel für die weitere Entwicklung werden in Kapitel 5 das Travel-Management-System und BAfÖG online und Bildungskredite online kurz vorgestellt.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat-Moderne Verwaltung, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, www.bundonline2005.de

2. Aus dem Bereich der Länder

a) Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2001** herausgegeben. Im ersten Allgemeinen Teil des Berichts, der sich mit Haushaltsrechnung und -vollzug befasst, äußert der ORH u.a. Bedenken zur Deckung der Finanzierungslücke zwischen den geplanten Einnahmen und Ausgaben der Haushalte 2001 und 2002. Der zweite Teil des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. Dabei beschäftigen sich mehrere Kapitel mit der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und weisen darauf hin, wo die Effizienz der Verwaltung gesteigert und Personal eingespart werden kann. Darunter fallen die Beiträge zur rationellen Abrechnung von Reisekosten, wodurch die Hälfte der Beschäftigten in der Reisekostenabrechnung eingespart werden könnten; Strukturdefizite bei den Berufsschulen sowie Mängel bei Baureinigungsleistungen. Auch die staatlichen Subventionen untersuchte der ORH. Der Umgang mit öffentlichen Mitteln ist immer wieder Thema im Prüfungsbericht. So wurden Einsparziele beim Personalabbau im Freistaat nicht erreicht. Die hohe Ausstattungsrate der IT-Arbeitsplätze mit Microsoft-Produkten führt zu hohen Kosten bei einem Versionswechsel, die mit Open Source Software vermieden werden könnten. Außerdem empfiehlt der ORH schon bei der Planung von Neubauten auf einen sparsamen Energieverbrauch zu achten. Der letzte Teil des Berichts befasst sich mit der Prüfung des Bayerischen Roten Kreuzes. Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, Tel.: 089/28626-275, E-Mail: presse@orh.bayern.de, www.orh.bayern.de

b) Hessen

Der Hessische Landesrechnungshof legte seine **Bemerkungen 2000** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen vor.

Der Bericht umfasst die Haushaltsrechnung für 1998 und 1999 und geht auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes ein. Bei den Bemerkungen zum Gesamthaushalt werden Rücklagen, globale Minderausgaben und derivative Kreditfinanzierung betrachtet. Daran schließen sich die Bemerkungen zu sieben Einzelplänen an. Im Einzelplan 05 werden die Wirtschaftlichkeit und Organisation im Bereich der Wiedergutmachungsjustiz untersucht. Desgleichen wurde die hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales auf Organisation und Wirtschaftlichkeit geprüft. Bei den Landessteuern stellt der Rechnungshof fest, dass Bearbeitungsmängel der Finanzämter im Zusammenhang mit der steuerschädlichen Verwendung von Ansprüchen aus (Kapital-) Lebensversicherungen zu erheblichen Steuerausfällen führen. Bei einigen Landesmuseen bemängelt der Rechnungshof einen unzureichenden Überblick über die Bestände der Museen.

Zu beziehen als Drucksache 15/2400 beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, E-Mail: poststell@rechnungshof.hessen.de

c) Sachsen

i) Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2001** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

Kapitel I des Berichts befasst sich mit Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 1999. Im zweiten Kapitel geht der Bericht auf elf Einzelpläne ein. Dabei wurden u.a. die Personalausgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und der Regierungspräsidien geprüft. Besonders bei den Beschäftigungszeiten waren über 50% zu beanstanden. Bei der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen wurden Mängel bei der Zuordnung und Erfassung aller Kostenarten festgestellt. Die Steuererklärungen der Arbeitnehmer wurden mit einem hohen Kostenaufwand bearbeitet, was zu einer höheren Steuer führte. Die Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Leipziger Messe wurde vom Rechnungshof positiv bewertet. Kapitel III geht auf die Situation der Kommunen ein. Der Rechnungshof weist auf eine besorgniserregende Finanzsituation der sächsischen Kommunen hin. Die Schuldenbestände haben sich weiter erhöht. Aufgrund der geringen Steuerkraft bleiben die Kommunen weiterhin von den Zuweisungen des Landes abhängig. Kapitel IV gibt den Stand der Prüfungsverfahren des Mitteldeutschen Rundfunks wieder.

ii) Der Sächsische Rechnungshof hat den dritten Teil der Schriftenreihe „Finanzkontrolle in Sachsen“ mit dem Titel „**Quantifizierung und Messung des Erfolgs von Technologieförderprogrammen**“ veröffentlicht.

Die vom Sächsischen Rechnungshof in Auftrag gegebene Studie erläutert Grundpositionen staatlicher Technologiepolitik, bestimmt begriffliche Grundlagen, nimmt zur Messung und Bewertung des Erfolges von Technologie-Förderprogrammen Stellung und analysiert unter den vorgenannten Gesichtspunkten Technologieförderprogramme des Freistaates Sachsen. Insbesondere geht die Studie auf Ziele und Konzepte der Evaluation technologiepolitischer Maßnahmen ein und beschreibt mögliche Kriterien und Indikatoren zur Messung und Bewertung des Innovationserfolges. In einer Zusammenfassung wird ein Grundkonzept zur Evaluierung der Förderprogramme und -projekte im Freistaat Sachsen vorgeschlagen.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Schongauerstr. 3, 04329 Leipzig oder im Internet unter www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof

d) Schleswig-Holstein

i) Der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein veröffentlichte seinen **Kommunalbericht 2001.**

In diesen zweiten gesonderten Bericht nach 1999 stellt der LRH seine vielfältigen Prüfungstätigkeiten im kommunalen Bereich und die daraus gewonnenen Erkenntnisse vor. Eingehend befasst sich der Bericht mit der kommunalen Finanzlage und der Betrachtung der Kennzahl „Freier Finanzspielraum“. Der Bericht enthält außerdem die Fortschreibung der Entwicklung des Zuschussbedarfs „Soziale Sicherung“ und Personalwirtschaft. Zudem geht der Bericht auf Nebentätigkeiten im kommunalen Verwaltungsbereich und spezielle Probleme bei der Ausgliederung kommunaler Aufgaben ein. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der technikerunterstützten Informationsverarbeitung in den Kommunen. Auch auf energie sparende Maßnahmen in den Kommunen und Verträge mit Architekten und Ingenieure geht der Rechnungshof in seinem Bericht ein. Im letzten Kapitel „Ausblick“ greift er das Thema Änderung des kommunalen Verfassungsrechts auf.

ii) Der Sonderbericht des Landesrechnungshofs über die **Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen wurde herausgegeben.**

In den nächsten 9 Jahren werden etwa 40% aller Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den Ruhestand treten. Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich 7.510 Stellen wieder zu besetzen sein. Aufgrund steigender Schülerzahlen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen entsteht ein weiterer Einstellungsbedarf von 2.190 Lehrkräften bis zum Schuljahr 2009/10. Kapitel 4 des Berichts befasst sich ausführlich mit der Entwicklung des Lehrerbedarfs, der im wesentlichen von der Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte bestimmt wird. Kapitel 5 geht darauf ein, wie die Deckung des Einstellungsbedarfs erfolgen kann. Welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Lehrerangebot zu erhöhen schildert Kapitel 6. Da davon auszugehen ist, dass der erforderliche Bedarf nicht mehr abgedeckt werden kann, werden in Kapitel 7 Maßnahmen überlegt, mit denen der Einstellungsbedarf reduziert werden kann. Der Bericht schließt mit dem Fazit, dass es nur gelingt den gegenwärtigen Stand an Unterrichtsversorgung aufrecht zu erhalten, wenn das Angebot an Lehrkräften erhöht und der Einstellungsbedarf durch mehr Wirtschaftlichkeit begrenzt wird.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstrasse 30, 24103 Kiel, E-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de

3. Aus weiteren Bereichen

a) Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für öffentliche Verwaltung Speyer erschienen folgende Forschungsberichte:

Speyerer Forschungsberichte Nr. 221: „**Gesetzliche Regelungen der Verfahrenskooperation von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange**“

Der Band enthält die Ergebnisse des Projektes „Die Verfahrensbeteiligung von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange“, das zwischen 1998 und 2000 am Forschungsinstitut durchgeführt wurde. Das Projekt diente der Bewertung von Phänomenen der Verrechtlichung des administrativen Binnenbereichs, die im Zuge der sog. Beschleunigungsgesetzgebung im letzten Jahrhundert zu beobachten waren. Der Schwerpunkt dieses Bandes liegt in der Auswertung und Analyse einer empirischen Studie, die bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften befassten Behörden in mehreren Bundesländern durchgeführt wurde.

Speyerer Forschungsbericht Nr. 223: „**Neuere Ansätze parlamentarischer Steuerung und Kontrolle**“

Der Bericht zum Forschungsprojekt über den Entwurf einer Parlamentarischen Steuerungsordnung enthält eine Zusammenstellung neuerer Entwicklungen in zentralen Themenfeldern parlamentarischer Steuerung und Kontrolle als Grundlage für eine weitere Diskussion. Wesentlicher Aspekt des Projektes war es, eine Zusammenstellung der Themenbereiche zu erarbeiten, die in einer zu entwickelnden Parlamentarischen Steuerungsordnung zu berücksichtigen sein könnten. Die Kapitel des Berichtes geben einen Überblick über diese Themenbereiche:

1. Das Parlamentarische Budgetrecht im Neuen Steuerungsmodell
2. Auslagerung und Privatisierung
3. Die Rolle der Rechnungshöfe
4. Informationelle Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung
5. Die Regeln guter Gesetzgebung
6. Die Beschäftigung mit Zukunftsfragen

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 1409, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0

b) Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften legte seinen **Jahresbericht 2000** vor.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften.

Kapitel I schildert die Tätigkeit des Gerichtshofes im Jahr 2000 und nennt seine Zusammensetzung. Kapitel II führt die Tätigkeit des Gerichtes erster Instanz auf und nennt ebenfalls seine Zusammensetzung. Im III. Kapitel Begegnungen und Besuche werden offizielle Besuche und Veranstaltungen beider Gerichte aufgelistet sowie Studienbesuche und feierliche Sitzungen im Jahr 2000. Kapitel IV umfasst Verzeichnisse und Statistiken der Rechtsprechungstätigkeit beider Gerichte. Kapitel 5 beinhaltet allgemeine Informationen zu Veröffentlichungen und Datenbanken sowie ein Organisationsplan der Verwaltung.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxemburg, Internet: www.curia.eu.int

c) Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

Zusammen mit UNDESA veröffentlichte das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften die Studie „**Towards an intelligent state**“.

Der erste Teil der Studie befasst sich übergreifend mit den neuen Herausforderungen für den Staat. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie der Staat reformiert werden muss, um den sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen zu sein. Es wird analysiert, welche Rolle das soziale und kulturelle Gut im Entwicklungsprozess spielt und wie Sozialmanager ausgebildet werden müssten, um eine effiziente soziale Verwaltung zu erreichen. Der zweite Teil richtet den Fokus auf Lateinamerika, einer Region mit Potenzial, aber gleichzeitig einer Vielzahl von Problemen bezüglich einer stabilen Entwicklung, einschließlich ernsthafter Schwierigkeiten im sozialen Bereich. Die Analyse endet mit der Darstellung von Irrtümern über Entwicklungsländer, die die Suche nach angemessenen Lösungen hemmen und von möglichen Wegen, die Probleme zu bewältigen.

Zu beziehen beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften, Rue Defacqz 1, bte 11, B- 1000 Brüssel

III. AUS BUNDESTAG UND BUNDESRAT

1. Zwischenbericht der Enquete-Kommission: **Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten**

Die Kommission wurde vom Deutschen Bundestag eingesetzt, um Antworten auf die Fragen zu finden, welche Gründe zur Globalisierung der Weltwirtschaft geführt haben, welche Auswirkungen sich daraus ergeben und welche Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten für die nationale und internationale Gemeinschaft bestehen, auf die weitere Entwicklung einzuwirken. Der Bericht gibt in jeweils einem Kapitel die Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen wieder, die von der Kommission eingesetzt wurden:

1. Finanzmärkte
2. Waren- und Dienstleistungsmärkte
3. Ressourcen
4. Global Governance
5. Arbeitsmärkte
6. Wissens- und Informationsgesellschaft

BT-Drucksache 14/6910

2. Fünfter Tätigkeitsbericht der **Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 2001.

Nach allgemeinen Vorbemerkungen zu zehn Jahren Stasi-Unterlagen-Gesetz und einer Behörde im Wandel, geht der Bericht im 2. Kapitel auf die Aufgabenerfüllung ein. Dabei werden Themen wie die Archivbestände, Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Unterlagen, die Verwendung von Unterlagen sowie Eigenforschung und wissenschaftliche Publikationen behandelt. Das dritte Kapitel greift Themen auf, die in der Öffentlichkeit debattiert wurden wie Nutzung der Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung, SIRA und „Rosenholz“ und kontaminierte Unterlagen. Das letzte Kapitel gibt Antworten auf zehn häufig gestellte Fragen zu den Stasi-Akten.
BT-Drucksache 14/7210

3. **Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005**

Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik beschrieben und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses bestätigt. Das zweite Kapitel nennt die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002 und des Finanzplans 2002 bis 2005. Im dritten Kapitel werden die Ausgaben des Bundes näher beleuchtet und Kapitel vier gibt die Einnahmen des Bundes wieder. Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen ist Thema von Kapitel fünf und das letzte Kapitel gibt einen Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums.

BT-Drucksache 14/6801

4. **18. Subventionsbericht der Bundesregierung**

Der Subventionsbericht stellt die Finanzhilfen des Bundes und die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen im Zeitraum 1999 bis 2002 dar. Insgesamt überwiegt der Abbau der Finanzhilfen den Anstieg der Steuervergünstigungen. Die Subventionen des Bundes sinken von 21,8 Mrd. EUR auf 21,4 Mrd. EUR. Der bedeutendste Subventionsempfänger ist die Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Bergbau mit 9,9 Mrd. EUR im Jahr 2002. Auf das Wohnungswesen entfallen als zweitgrößtem Subventionsempfänger rund 6 Mrd. EUR in 2002. Nachrichtlich werden in dem Bericht auch die Finanzhilfen der Länder und die Marktordnungsausgaben der Europäischen Union und die ERP-Finanzhilfen ausgewiesen. Ein Kapitel des Berichts ist der Erfolgskontrolle gewidmet. Subventionen auf internationaler Ebene werden in einem weiteren Kapitel betrachtet.

BT-Drucksache 14/6748

5. **Bericht des Bundeskartellamts über seine Tätigkeit in den Jahren 1999/2000 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet**

Dem Bericht vorangestellt ist die Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes. Im Kapitel Grundsätze der Wettbewerbspolitik wird u. a die Liberalisierung des Rabatt- und Zugaberechts sowie die Liberalisierung in den Bereichen Post, Telekommunikation und Bahn betrachtet. Im Kapitel Schwerpunkte der Kartellrechtspraxis ist ein Thema die Verhaltenskontrolle im Handel. Die letzten beiden Kapitel der Stellungnahme gehen auf die Reform des europäischen Wettbewerbsrechts und auf die internationale Wettbewerbspolitik ein.

Der Bericht des Bundeskartellamtes geht im ersten Abschnitt auf die wettbewerbliche Entwicklung und wettbewerbspolitische Lage ein. Im zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, angefangen bei Land- und Forstwirtschaft bis zu Kultur, Sport und Unterhaltung, näher untersucht. Der dritte Abschnitt ist dem Vergaberecht gewidmet, wobei hier die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entscheidungspraxis der Vergabekammern behandelt werden. Der vierte Abschnitt enthält die Geschäftsübersicht.

BT-Drucksache 14/6300

6. Dritter Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

In diesem Bericht wird nur über die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung als Teilbereich der Armutsbekämpfung berichtet. Es handelt sich um eine Bilanz der deutschen staatlichen und nicht staatlichen Zusammenarbeit 1995 bis 2000 mit Ausblicken auf die Zukunft. Der Schwerpunkt des Berichts liegt in den Einzeldarstellungen der beteiligten 22 Organisationen.

BT-Drucksache 14/6269

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachige Aufsätze

IV./ 1. Gavin Drewry/Che-po Chan

Civil service reform in the People's Republic of China: another mirage of the new global paradigm of public administration?

International Review of Administrative Sciences
Band 67, Heft 3, 2001, S. 461-478

Die Reform des öffentlichen Dienstes in der Volksrepublik China: Ein weiteres Trugbild des neuen globalen Paradigmas für die öffentliche Verwaltung?

Die bürokratische Tradition Chinas: „Kontinuität und Wandel“

Die bekannte Redewendung von der Kontinuität und des Wandels ist besonders angebracht im Zusammenhang mit den chinesischen Reformen, wenn man die lange Verwaltungstradition Chinas bedenkt. Diese Verwaltungstradition kann bis auf das Jahr 221 v. C. zurückgeführt werden als China vereinigt wurde und sich die Ch'in-Dynastie etablierte. In der Folge dieser politischen Ereignisse wurde als entscheidendes Merkmal einer im Sinne von Max Weber idealtypischen Bürokratie die bis dahin geübte Praxis, die Besetzung öffentlicher Ämter von der aristokratischen Herkunft abhängig zu machen, ersetzt durch ein zunehmend differenziertes System von Auswahlwettbewerben. In diesen Auswahlwettbewerben wurde klassisches Allgemeinwissen und die allgemeine Intelligenz getestet statt spezieller technischer Fähigkeiten.

Im Vergleich dazu kann die westliche bürokratische Tradition nur eine wesentlich kürzere Evolutionsgeschichte aufweisen. Allerdings darf der Aspekt der Kontinuität trotz der langen Ära der Kaiserzeit in China bei der Beurteilung der heutigen Reformen in China nicht überbetont werden. Aber gerade in China müssen die historischen Bezüge immer einbezogen werden, da sie China stark geprägt haben.

Chinesische Reformen des öffentlichen Dienstes in der modernen Ära: der Hintergrund

Zwischen dem Ende der Kaiserzeit im Jahr 1911 und der Gründung der Volksrepublik China im Jahr 1949 kam es zu einem starken Verfall der chinesischen Verwaltungstradition mit schwerwiegenden Folgen für das politische, administrative und wirtschaftliche System des Landes. In der Zeit nach der kommunistischen Machtübernahme galt zwar die Vorgabe, dass Verwaltungskader sowohl Anhänger der Partei als auch zugleich Experte sein sollten, aber der Aspekt der politischen Loyalität überwog. Der Vorsitzende Mao misstraute generell der Bürokratie, da aus seiner Sicht sie für den Status quo statt für revolutionäre Veränderung stand. Er ordnete daher mehrfach sogenannte Kampagnen an, um zu behäbige Führungsstrukturen zu beseitigen. Jedoch führten gerade die harten Strafen für politische „Fehler“ dazu, dass der Verwaltungsapparat immer stärker Risiken vermied und damit erst das „bürokratische“ Phänomen produzierte, das Mao eigentlich bekämpfen wollte. In der Post-Mao-Ära gehörte zu den ersten Verwaltungsreformen, die Rekrutierung erneut auf die Grundlage von Auswahlwettbewerben statt auf Parteipatronage zu stützen.

In der Geschichte der Volksrepublik China gab es nicht weniger als sieben Programme, um den zentralen Verwaltungsapparat zu verkleinern. Die ersten drei Programme fielen in die Periode von Mao Tsetung (1954-56, 1959-61 und 1968-70). Bei jeder dieser Maßnahmen wurde die Anzahl der Ministerien, Kommissionen und der Behörden reduziert, um Kompetenzüberschneidungen und Dop-

pelarbeit zu beseitigen. Aufgrund der zunehmenden Staatskontrolle über die Wirtschaft wuchs der Staatsapparat jedoch stets wieder an.

Die Programme zur Verschlankung des Staatsapparates in der jüngeren Vergangenheit fanden in der Zeit nach dem Tod Maos in den Jahren 1982, 1988, 1993 und das für den vorliegenden Beitrag zentrale Programm im Jahr 1998 statt. Diese Reformen standen in einem engen Zusammenhang mit dem Übergang von einer staatlich gelenkten Planwirtschaft zu einer sozialistischen Marktwirtschaft.

Seit 1982 begann die Abkehr von der Planwirtschaft und die Notwendigkeit der Einführung von Marktmechanismen wurde anerkannt. Diese Reformen waren der Beginn eines bis heute andauernden Transformationsprozesses. Das Hauptanliegen der Reform aus dem Jahr 1998 ist es, die geänderte Rolle des Staates bei der Verwaltung der Wirtschaft nachzuvollziehen. Ministerien oder Behörden, die unmittelbar mit der Leitung von Betrieben befasst waren, wurden reorganisiert oder abgeschafft. Behörden mit makro-ökonomischen Kompetenzen wurden hingegen ausgebaut.

Die Verschlankung des Staatsapparates in den achtziger Jahren hatte jedoch noch einen weiteren wichtigen Zweck: Es erfolgte eine Trennung zwischen dem Staats- und Parteiapparat. Die Chinesische Kommunistische Partei besaß eine zum Staatsapparat parallele Parteiorganisation einschließlich der Wirtschaftsfunktionen. Die meisten dieser administrativen Funktionen wurden abgeschafft und es verblieben politische Parteifunktionen wie Propaganda und Personalverwaltung.

Hintergrund für die Kürzungsprogramme war wie überall auf der Welt auch das Ziel, Kosten einzusparen. „Downsizing“ ist in Entwicklungsländern ebenso wie in Schwellenländern oder in den industrialisierten Ländern das Synonym für Verwaltungsreformen geworden.

In China wurden im Jahr 1998 aus dem Staatshaushalt 33 Mio. Verwaltungsbedienstete bezahlt. Von diesen gehörten 25 Mio. verschiedenen öffentlichen Institutionen an einschließlich der Wirtschaftseinheiten (*jingji shiti*) wie Staatsbetriebe und staatliche Wirtschaftsgesellschaften, sozialen Organisationen (*shehui tuanti*) und Fachverwaltungen (*shiyew danwei*) in den Bereichen Erziehung, Kultur und Gesundheit. Die anderen acht Mio. Bediensteten umfassten Regierungs- und Parteikader auf allen Staatsebenen. Das Verwaltungspersonal wuchs zwischen 1978 und 1976 um 82,3 % während in der gleichen Zeit die Bevölkerung um 27,1 % wuchs. Der Anteil der Personalausgaben am gesamten Staatshaushalt betrug rund 40 %. Das Ziel der Reform 1998 war es, die acht Mio. Regierungskader um die Hälfte zu reduzieren.

Durch die Personalreduzierung sollten – so die offizielle Erklärung – zusätzliche finanzielle Ressourcen für Investitionsvorhaben erschlossen werden.

Die Natur und der Umfang des Programms von 1998 zur Reform des Staatsrates

Die Verschlankung des Staatsrates im Jahr 1998 war bislang der umfassendste Ansatz zur Reduzierung von Personal und Organisationseinheiten in der chinesischen Staatsverwaltung. Im Staatsrat, der obersten chinesischen Staatsbehörde, waren vor der Reform im Jahr 1998 32.000 Bedienstete beschäftigt. Obwohl diese Beschäftigten nur einen sehr kleinen Anteil der Gesamtbeschäftigtenzahl im chinesischen öffentlichen Dienst ausmachen, so steht die Reform des Staatsrates dennoch als Beispiel für die Gesamtauswirkungen des Vorhabens.

Das Ziel der Reform war es, die Beschäftigtenzahl des Staatsrates um 47,5 % auf 16.700 Bedienstete zu reduzieren. Eine unmittelbare Folge dieses Vorgehens war, dass bei den politischen Führungspositionen eine Herabstufung bei den Positionen von Leitern zu stellvertretenden Leitern erfolgte. Dies betraf u.a. siebzehn Leiter von Ministerien und Kommissionen.

Das in den Industrieministerien - Elektrizitätsministerium, Ministerium für chemische Industrie, Ministerium für metallverarbeitende Industrie, Ministerium für Post und Telekommunikation – arbeitende Personal sollte in einer Frist von drei Jahren in die neu gegründeten Staatsunternehmen umgesetzt werden, die zumindest teilweise die Funktionen der abgeschafften Ministerien übernahmen. Bei dieser Umsetzung wurden die Bediensteten mehr oder weniger in den gleichen Positionen wieder verwendet, womit sich in diesem Fall das Ziel der Verschlankung als illusorisch erwies.

Anderes Personal, das von der Reduzierung von Ministerien oder Behörden betroffen war, erhielt zunächst eine Umschulung bevor es innerhalb des Staatssektors umgesetzt wurde. Dieses Umschulungsprogramm ermöglicht es 8.000 Bediensteten, ein Universitätsstudium in den Bereichen Finanzkontrolle, Recht, Wirtschafts- und Bildungsmanagement aufzunehmen. Während eines Zeitraums von drei Jahren behalten sie die vollen Bezügen, ihren Status, Dienstwohnungen sowie weitere Leistungen. Nach der Ausbildung erhalten sie entsprechende Positionen in der Staatsverwaltung.

Im Rahmen des Restrukturierungsprogramms wurde daher für jeden einzelnen Bediensteten eine Beschäftigungsalternative gesucht. Niemand blieb arbeitslos oder wurde dazu gezwungen, sich auf eigene Initiative um eine neue Beschäftigung zu kümmern. Es gab daher keine Kündigung von Personal im eigentlichen Sinne. Die Regierung setzte vielmehr erhebliche finanzielle Ressourcen ein, um die organisatorische Verschlinkung zu erleichtern.

Die Beschäftigungssicherheit im chinesischen öffentlichen Dienst hat einen hohen Stellenwert für die Bediensteten. Dies gilt um so mehr, seitdem die Arbeitslosigkeit in China steigt. Die Attraktivität von Stellen in der Staatsverwaltung wurde überdies durch eine allgemeine Gehaltserhöhung im Jahr 1999 um 40 % erhöht.

Landesweit sollen innerhalb von drei Jahren vier Mio. Stellen in der Staatsverwaltung eingespart werden. Würden die Kommunalverwaltungen das Beispiel der Regierung in Peking folgen wollen, müsste für weitere vier Mio. Beschäftigte eine neue Stelle gefunden werden. Bei einer Arbeitslosenrate von mindestens 7 % in China ist es für die Regierung allerdings schwierig, in diesem Umfang neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Bemühungen der Verschlinkung der Zentralverwaltung würden sich als relativ nutzlos erweisen, wenn die Kommunalverwaltungen in diesem Prozess nicht kooperieren. Erfahrungen von früheren Reduzierungsmaßnahmen zeigen jedoch, dass die Kommunen sich Sparmaßnahmen zunächst widersetzen und in der Folge völlig missachteten. Restrukturierungsmaßnahmen fallen den Kommunen allerdings auch erheblich schwerer als der Zentralverwaltung, da sie nicht über entsprechende Ausweichmöglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung des Personals verfügen. Das Programm für die Reduzierung von Kommunalbediensteten begann 1999, jedoch gibt es erhebliche Schwierigkeiten in den Landkreisen, Bezirken und Gemeinden, die wirtschaftlich weniger entwickelt sind und damit keine Beschäftigungsalternativen bieten können. Auch liegen die Gehälter in den Staatsbetrieben oft unter den vergleichbaren Gehältern in der Verwaltung.

Die Stärkung der Steuerungsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft

In funktionaler Hinsicht bezweckte die Reform des Staatsrates eine verbesserte Steuerungsfähigkeit der Regierung durch Zusammenlegung spezialisierter Verwaltungen und der Ausgliederung der unmittelbaren Wirtschaftstätigkeit. Die Sozialverwaltung war vor 1998 auf verschiedene Ministerien verteilt. Mit der Reform wurde ein neues Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit geschaffen, das die Zuständigkeiten für die Sozialversicherung aller Arbeitnehmer und für die Gesundheitsfürsorge in einem Ministerium zusammenfasste.

Die Nationale Umweltschutzbehörde erhielt den Status eines Ministerium, um den gewachsenen Herausforderungen im Bereich des Umweltschutzes gerecht werden zu können. Mit dieser „Beförderung“ sind mehr Personal und Haushaltsmittel verbunden. Das Ministerium hat Aufgaben der bisherigen Ministerien für Elektrizitäts- und Forstwirtschaft übernommen und ist zugleich für die Atomenergie zuständig.

Für die Steuerung der Volkswirtschaft wurden folgende neue obersten Zentralbehörden geschaffen bzw. weitgehend umgestaltet: Staatliche Plankommission für Entwicklung, Staatliche Wirtschafts- und Handelskommission, das Finanzministerium und die Volksbank von China. Die bisherige Staatliche Plankommission, die zu den mächtigsten Behörden in China gehörte, veränderte völlig ihren Charakter. Sie ist zu einer volkswirtschaftlichen Denkfabrik umgestaltet und in Staatliche Plankommission für Entwicklung umbenannt worden.

Aus der Finanzkrise in Asien wurde die Konsequenz gezogen, die Rolle des Finanzministeriums und der Volksbank von China zu stärken. Beide Institutionen erfuhren eine erhebliche Neuorganisation, um ihre regulativen Funktionen zu stärken. Der Unterbau der Volksbank von China, die keine unabhängige Notenbank ist wie in einigen westlichen Ländern, wurde neu organisiert, indem die regionalen Zweigstellen stärker zusammengefasst wurden.

Obwohl eines der Hauptmotive für die Reform war, den Übergang zur Marktwirtschaft zu fördern, blieben einige der Fachministerien für einzelne Wirtschaftszweige erhalten. Dabei handelt es sich um Ministerien, die für die öffentliche Daseinsfürsorge zuständig sind bzw. um Ministerien, die Industriezweige kontrollieren, über die die Regierung nicht die Kontrolle verlieren will. Acht dieser Ministerien sind nach der Reform erhalten geblieben: die Ministerien für Eisenbahnen, Kommunikation, Informationsindustrie, Bau, Landwirtschaft, Wasserressourcen, Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Das Forstwirtschaftsministerium gehört hingegen zu denjenigen Ministerien, die von einem Ministerium in eine Verwaltungsbehörde umgewandelt wurden.

Korruption in einer „gemischten“ Wirtschaft

Seit der stärkeren Einführung der Marktmechanismen in den 90er Jahren sind die traditionellen Kontrollmechanismen schwächer geworden und die Versuchungen zur Selbstbereicherung sind angestiegen. Die chinesische Regierung hat bislang keine effektiven Mechanismen entwickelt, um die wachsende Korruption zu bekämpfen.

Korruption ist allerdings ein altes Phänomen in China. Im früheren China war der Missbrauch öffentlicher Gewalt und die Verwendung öffentlicher Gelder für persönliche Zwecke durch Mandarine als eine normale, sogar rationale Verhaltensweise angesehen worden.

Die zunehmende Korruption in heutiger Zeit wurde begünstigt durch den Wildwuchs bürokratischer Strukturen, die sich jeglicher Kontrolle entzogen. Um das Problem zu lösen, müssen die Verbindungen zwischen Macht und Geld zerschnitten werden. In diesem Sinne müsste zumindest theoretisch die Verschlinkung des Staatsapparates mit einem Rückzug aus der unmittelbaren Leitung der Staatsbetriebe zu einem Rückgang der Korruption beitragen können. Allerdings kann die damit einhergehende Deregulierung auch lediglich dazu führen, dass der Missbrauch öffentlicher Ressourcen statt durch öffentliche nunmehr durch private Bediente fortgeführt wird.

Die bisherige Darstellung sollte indes verdeutlichen, dass die chinesischen Verwaltungsreformen wenig mit Deregulierung im westlichen Sinne zu tun haben. Ziel war es, von einer unmittelbaren wirtschaftlichen Steuerung der Betriebe zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtsteuerung überzugehen, wobei die Betriebe als Staatsmonopole bestehen bleiben. Eine derartige Reorganisation von Aufgaben und Neubenennung staatlicher Institutionen scheint aber kaum geeignet zu sein, Korruption wirksam zu bekämpfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einem System wie in China eine noch stärkere Marktorientierung mit größeren wirtschaftlichen Freiheiten weiteren Schaden anrichten kann.

Neue Aufgaben für „freigesetzte“ Führungskader

Für Führungskader wurden nach der Reform neue Aufgaben geschaffen. Dies betraf insbesondere die Positionen der Vizeminister. Es ist nicht unüblich, dass Ministerien bzw. deren zugeordneten Behörden ein Dutzend oder mehr Vizeminister bzw. stellvertretende Behördenleiter haben. Mit der Reform von 1998 traten über 400 dieser Führungskader innerhalb der Regierung (Staatsrat) von ihren Positionen zurück. Für diesen Personenkreis wurde als neues Aufgabengebiet die Funktion des Prüfers (Inspektor) von finanziellen Vorgängen und der wirtschaftlichen Leistung der großen Staatsbetriebe geschaffen. Dieses Inspektor-System ist eine neue Form des Managements der Staatsbetriebe durch die Regierung. Die Inspektoren intervenieren nicht unmittelbar in die Verwaltung und das Management der Unternehmen. Ihre Aufgabe besteht in den folgenden drei Funktionen:

- Prüfung der finanziellen Bilanzen der Unternehmen zur Sicherstellung, dass die öffentlichen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.
- Beurteilung der Leistung der Leiter der Staatsunternehmen auf der Grundlage der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel.
- Überwachung der Unternehmensleiter um sicherzustellen, dass Gesetze und Regierungspolitiken eingehalten werden.

Dieses neue Überprüfungssystem soll überdies verhindern, dass Kommunalverwaltungen sich in die finanziellen Aktivitäten der Unternehmen einmischen.

Das Amt eines jeden Inspektors umfasst fünf Personen: Einen Inspektor und vier Assistenten. Jedem Amt sind fünf Unternehmen zugewiesen, die zweimal im Jahr aufgesucht werden müssen. Um eine zu enge Verbindung zwischen dem Unternehmen und einem Inspektor zu verhindern, sind den Inspektoren nur Unternehmen zugewiesen, mit denen sie zuvor keine Berührung hatten. Auch soll ihre Zuständigkeit alle drei Jahre geändert werden. Die Dienstaufsicht über die Inspektoren führt das Personalministerium, das auch für die Einstellung und Entlassung des Inspektors und der Assistenten zuständig ist.

Das Inspektorensystem soll nur von vorübergehender Natur sein. Es soll die besonderen Schwierigkeiten bei der Transformation des Wirtschaftssystems bewältigen helfen. Mit der Umwandlung der Staatsbetriebe zu Aktiengesellschaften verlieren die Inspektoren ihre Aufgabe. Die Inspektoren sind auch nicht umfassend im Rechnungsprüfungswesen ausgebildet. Vor der Übernahme der Funktion erhielten sie nur eine kurze Fortbildung. Es ist daher zweifelhaft, ob sie ihre Aufgabe effektiv ausfüllen können. Noch zweifelhafter ist, ob sie einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten können. Die Einführung des Inspektorensystems ist daher weniger interessant im Hinblick auf die damit verbundene Fachaufgabe, als vielmehr im Hinblick auf die damit zum Ausdruck kommende Diskrepanz zwischen der Reformrhetorik der Regierung und die kulturellen Schwierigkeiten, die mit einer Verschlankung des Staatsapparates und der Weiterverwendung von Führungskadern verbunden sind.

Die chinesischen Reformen und New Public Management

Die chinesischen Reformen haben mit dem New Public Management, wie es in einigen westlichen Ländern verstanden wird, nichts zu tun. Die chinesischen Reformen liefern daher keine Grundlage für die Annahme, dass es sich bei dem New Public Management (NPM) um ein globales Phänomen handeln könnte. Allerdings können die chinesischen Erfahrungen die Kritiker des NPM bestärken, die in der Aufhebung der Grenzen zwischen dem öffentlichen und den privaten Sektor Gefahren für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung erkennen.

In der stärker „businesslike“ Verwaltung öffentlicher Ressourcen wird als gegenläufiger Effekt die Gefahr gesehen, dass Korruption und Verschwendung begünstigt werden können. Unternehmensmanager sind oft gut geeignet, um Gewinne zu erwirtschaften, aber sie haben oft kein Verständnis für Gemeinwohlaspekte und die strikte Beachtung der Gesetzesbindung der Verwaltung. Es ist daher für Länder wie China, die zum Teil schmerzhaft wirtschaftliche Modernisierungsprozesse durchlaufen, wahrscheinlich am besten, sich an Reformprogrammen zu orientieren, die mehr mit dem „alten“ Modell der öffentlichen Verwaltung verbunden sind, und die Werte und Redlichkeit eines traditionellen öffentlichen Dienstes beinhalten. Diesen Modellen gilt es in China den Vorzug zu geben gegenüber den „post-Weber-Agenden“ des New Public Management.

Die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza vom 11. Dezember 2000

Am Morgen des 11. Dezember 2000 hat der Europäische Rat mit der Annahme eines neuen Vertrages die Regierungskonferenz in Nizza beschlossen; davor lagen zehn Monate intensiver Beratungen über die vier grundlegenden Themen der Konferenz:

- die Größe und Zusammensetzung der Kommission
- die Gewichtung der Stimmen im Rat
- die Ablösung des Einstimmigkeitsprinzips durch die qualifizierte Mehrheit bei den Entscheidungsverfahren
- die verstärkte Zusammenarbeit.

Diese Reformen erfuhren aus dem zu erwartenden Beitritt zahlreicher neuer Staaten – der gegenwärtige Erweiterungsprozess umfasst 13 europäische Länder – ihre besondere Rechtfertigung. Die Europäische Union muss auch bei einer fast verdoppelten Mitgliederzahl noch arbeits-, entscheidungs- und funktionsfähig sein. Die Funktionsweise ihrer Organe wurde in den 50er Jahren konzipiert, als die Union – damals die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – sechs Mitglieder hatte; seitdem gab es sechs Erweiterungen.

DIE REFORMEN VON NIZZA

Die Größe und Zusammensetzung der Kommission

Bei dreizehn neuen Mitgliedern und unveränderten Verträgen würde das jetzige System zu einer Kommission mit 35 Mitgliedern führen, ca. viermal mehr als bei der Gründung der EWG.

Die Kommission ist mit ihrem kollegialen Wirken, das die Wahrung des europäischen Gemeinwohls garantiert, ein wichtiger Motor der europäischen Entwicklung. Der Frage nach ihrer Effizienz kann nicht ausgewichen werden.

Die Regierungskonferenz hat verschiedene Reformen vorgesehen, jedoch entschieden, die Begrenzung der Zahl der Kommissionsmitglieder bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Union tatsächlich 27 Mitglieder zählen wird. Im Einzelnen:

- ab 2005 wird jedes Mitgliedsland einen Kommissar stellen
- ab Zusammentreten der ersten Kommission nachdem die Union sich auf 27 Mitgliedstaaten erweitert hat, wird die Zahl der Kommissare niedriger sein als die der Mitgliedstaaten. Die Kommissare werden auf der Grundlage einer
- Rotation von den Mitgliedstaaten benannt werden. Die genaue Anzahl der Mitglieder und die Reihenfolge der Rotation werden vom Rat nach der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit dem 27. Mitgliedstaat nach dem Einstimmigkeitsprinzip festgelegt werden.

Die Befugnisse des Kommissionspräsidenten werden verstärkt: er wird über die innere Organisation der Kommission entscheiden und die Zuständigkeiten der Kommission auf die Mitglieder des Kollegiums verteilen. Der Präsident wird über die Zahl der Vizepräsidenten entscheiden und sie nach Billigung durch das Kollegium ernennen. Ein Kommissionsmitglied muss ihm seinen Rücktritt anbieten, wenn der Präsident nach Billigung durch das Kollegium es von ihm verlangt.

Der Präsident wird künftig mit qualifizierter Mehrheit vom Europäischen Rat ernannt werden; danach werden die Mitglieder der Kommission ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des ausersehenen Präsidenten vom Rat ernannt werden.

Die Stimmengewichtung

Das gegenwärtige System der Stimmengewichtung der Mitgliedstaaten für die Entscheidung im Rat hat sich seit Gründung der EWG nicht verändert und wurde bei jeder Erweiterung einfach fortgeschrieben. Es beruht auf dem politischen Willen, den kleineren Mitgliedstaaten ein größeres Gewicht zu geben als durch das relative Gewicht ihrer Bevölkerungszahl im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl der EU gerechtfertigt ist. Dieses gewollte Ungleichgewicht zum Nachteil der bevölkerungsreicheren Länder wird sich durch die Aufnahme zahlreicher bevölkerungsarmer Länder vergrößern. Um die Legitimation der Entscheidungen des Rates in einer vergrößerten Union zu sichern, ist es daher notwendig, die Stimmengewichtung mit dem Ziel zu ändern, das relative Gewicht der Mitgliedstaaten bei den Entscheidungen im Rat angemessener zur Geltung zu bringen. Vom 1.1.2005 an werden daher das System der Entscheidungsfindung und die Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Mitgliedstaates geändert. Künftig wird die qualifizierte Mehrheit erreicht sein, wenn eine Entscheidung eine bestimmte Anzahl von Stimmen (die nach Maßgabe der Beitrittsverträge jeweils neu festgelegt wird) auf sich vereinigt. Bei den gegenwärtigen 15 Mitgliedstaaten muss die Entscheidung mindestens 169 der 237 Stimmen erreichen. Diese Schwelle wird sich mit dem Beitritt weiterer Länder jeweils erhöhen bis zu einem Maximum von 73,4%. Wenn die Union 27 Mitgliedstaaten zählen wird, wird die qualifizierte Mehrheit mit 255 von 345 Stimmen erreicht sein. Jede Entscheidung muss außerdem die einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten auf sich vereinen. Außerdem kann jeder Mitgliedstaat verlangen festzustellen, ob die so zustande gekommene qualifizierte Mehrheit mindestens 62% der Bevölkerung der Europäischen Union repräsentiert. Stellt sich heraus, dass das nicht der Fall ist, kommt die Entscheidung nicht zustande.

Die qualifizierte Mehrheit

Die Entscheidungen des Rates werden künftig zumeist mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Dennoch wird eine bestimmte Anzahl von Entscheidungen auch künftig die Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten im Rat erfordern. Die Einstimmigkeit, die schon jetzt bei 15 Mitgliedstaaten schwer zu erreichen ist, wird praktisch unmöglich sein, wenn die Union 27 oder 28 Mitglieder zählen wird. Bei den gegenwärtigen Kompetenzen der Union wäre das Vetorecht überall da, wo es möglich ist, eine Quelle kollektiver Impotenz.

Die Regierungskonferenz hat daher entschieden, dass ca. 30 Vorschriften, die bisher Einstimmigkeit verlangen, zur qualifizierten Mehrheit übergehen, einige mit dem Vorbehalt der späteren Anwendung. Bei etwa einem Dutzend dieser Vorschriften ist das Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament vorgesehen.

Die wichtigsten Vorschriften, die nach der Ratifizierung des Vertrages von Nizza zur qualifizierten Mehrheit übergehen, sind:

- die zivilrechtliche Zusammenarbeit (Art. 65 EGV)
- die gemeinsame Handelspolitik (Art. 133 EGV): die internationalen Abkommen in Bezug auf Dienstleistungen und geistiges Eigentum
- die Industriepolitik (Art. 157 EGV)
- das Statut der Mitglieder des Europäischen Parlaments und das Statut der politischen Parteien auf europäischer Ebene (Art. 190 Abs. 5 und 191 EGV).

Eine neue Rechtsgrundlage wurde geschaffen für die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern (neuer Artikel 181 a EGV), bei der der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.

Eine Anzahl von Ernennungen wird künftig mit qualifizierter Mehrheit erfolgen (Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes, des Ausschusses der Regionen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Generalsekretär des Rates, Sonderbeauftragte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik usw.). Bei anderen Vorschriften, wie z.B. in Bezug auf die Asyl- und Einwanderungspolitik, die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Annahme der Finanziellen Vorausschau, ist der Übergang zur qualifizierten Mehrheit entschieden, die Anwendung aber aufgeschoben.

Im Gegenzug wurde der Status quo (und damit das Vetorecht) aufrecht erhalten insbesondere bei den Vorschriften über die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit (Art. 42 EGV), über die

Elemente der Sozialpolitik, die schon zuvor dem Einstimmigkeitsprinzip unterlagen (Art. 137 Abs. 3 EGV), bei bestimmten Aspekten der Einwanderung, des Steuerwesens (Art. 93, 94 EGV), der Kultur (Art. 151 EGV), der Umweltpolitik (Art. 175 EGV) und der assoziierten Länder und Hoheitsgebiete (Art. 187 EGV).

Insgesamt ist eine große Anzahl von Vorschriften betroffen, jedoch das Veto wird – mangels gemeinsamen Willens – bei wichtigen Gemeinschaftspolitiken bleiben.

Die verstärkte Zusammenarbeit

Der Vertrag von Amsterdam hat die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des einheitlichen institutionellen Rahmens geschaffen, jedoch begleitet von strengen Bedingungen. Die durch diesen Vertrag eingeführten Mechanismen sollten es einigen Mitgliedstaaten ermöglichen, im Interesse der Europäischen Union zusammenzuarbeiten, während andere Mitgliedstaaten das nicht wollten oder nicht sofort tun konnten, wobei klar war, dass sie frei wären, sich der "Pioniergruppe" später anzuschließen.

Die Bedingungen des Vertrages waren indessen zu streng. Es war außerdem notwendig zu verhindern, dass Mitgliedstaaten, die sich an einer solchen Zusammenarbeit nicht beteiligten, von ihrem Vetorecht Gebrauch machten, um sich dem Vorsprung der anderen entgegen zu stellen. Die Mindestzahl der Mitgliedstaaten, die für eine solche verstärkte Zusammenarbeit notwendig sind, ist künftig auf acht festgelegt. Außerdem wurden in den einzelnen "Säulen" folgende Änderungen eingeführt:

- in den vergemeinschafteten Bereichen der EG wird das Veto abgeschafft: die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist hinfort notwendig für den Beginn einer verstärkten Zusammenarbeit auf einem Gebiet das dem Verfahren der Mitentscheidung unterliegt;
- auf dem Gebiet der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurde die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit durch gemeinsame Aktion oder durch gemeinsame Position (außer auf dem Gebiet der Verteidigung) eingeführt; der Beginn der verstärkten Zusammenarbeit wird mit qualifizierter Mehrheit entschieden;
- bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei und der Justiz in Strafsachen ist das Vetorecht abgeschafft worden.

Weitere Themen

Die Konferenz hat auch andere wichtige Reformen gebracht, insbesondere

- die Reform der gemeinschaftlichen Rechtsprechung durch Neuverteilung der Zuständigkeiten des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz; Schaffung gerichtlicher Kammern beim Gericht erster Instanz; Überarbeitung des Gerichtsstatuts;
- Änderung der Vorschriften über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Art. 17 – 25 EUV) mit der Möglichkeit für den Rat, einen Ausschuss zu beauftragen, die angemessenen Entscheidungen über die politische Kontrolle und die strategische Richtung einer Krisenbewältigungsoperation im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu treffen;
- Art. 7 EUV wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission durch Vorkehrungen zur Vermeidung von Verletzungen der Grundrechte ergänzt.

Als Ergebnis der Verhandlungen ist festzustellen, dass das Gemeinschaftsprinzip – das Zusammenspiel der drei Institutionen Parlament, Rat und Kommission – bewahrt, aber nicht gestärkt wurde. Die Kommission kann ein Kollegialorgan bleiben. Die Zuständigkeiten des Präsidenten sind bestätigt worden. Die Rolle des Parlaments ist in einigen Punkten gefestigt worden. Das Verfahren der Mitentscheidung wird häufiger angewandt werden. Das Parlament wird wie die anderen Institutionen den Gerichtshof ersuchen können, die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zu überprüfen.

Dreißig Entscheidungen, die heute nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen werden, werden nach der Ratifizierung des Vertrages von Nizza mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Diese Reform ist quantitativ, aber nicht in gleicher Weise auch qualitativ bedeutend. Es trifft zwar zu, dass die Gemeinschaft ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Dienstleistungen und des geistigen Eigentums wird besser ausüben können, es bleibt jedoch das Vetorecht für große gemeinschaftliche

Politikbereiche (Steuerwesen, Koordination der Regeln der sozialen Sicherheit, Umwelt) bestehen, selbst wenn dies nur partiell und aufschiebend wirkt. Das ist nicht befriedigend, denn die Aufrechterhaltung des Vetorechts vergrößert die Risiken der Blockade und des Auseinanderlaufens der Gemeinschaftspolitiken in einer vergrößerten Union.

Der Vertrag wurde in schwierigen Verhandlungen und einem Ambiente ausgearbeitet, das man eher als "jeder für sich" als "jeder für alle" charakterisieren kann. Mehrmals schien es hauptsächlich um Blockade als um Entscheidung zu gehen. In Nizza sind Ehrgeiz und langfristige Visionen dem Pragmatismus gewichen. Zuviel Vorsicht, zuviel Zurückhaltung, zuviel Veto waren ein Hindernis für eine wirkliche Reform der europäischen Institutionen bevor die Zahl der Mitgliedstaaten von 15 auf 30 steigt. Der Vertrag von Nizza wird ein kurzfristiger Vertrag bleiben, obwohl er wegen einiger Lösungen nützlich ist und Fortschritte vorsieht. Für die Erweiterung durch Mittel-, Ost-, baltische und Mittelmeerländer, die die Europäische Union brauchen wie die Europäische Union sie, gibt es grünes Licht.

Im übrigen aber müssen die europäischen Staats- und Regierungschefs sich mit mehr kollektivem Mut und gemeinschaftlichem Ehrgeiz neuen Überlegungen über die Zukunft der Europäischen Union widmen: wie kann man die Grundrechte der Bürger stärken?, wie kann man die zu zahlreichen und häufig unlesbaren Verträge vereinfachen?, welchen Platz sollen die nationalen Parlamente einnehmen?, wie sollen die Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten verteilt werden? Braucht die Europäische Union eine Verfassung? Viele Fragen für die große Debatte.

NACH NIZZA IST DIE GROSSE DEBATTE ÜBER DIE ZUKUNFT DER UNION ERÖFFNET

Diese Debatte, ihre Methoden und ihr Ziel verdienen jetzt alle Anstrengungen.

Es muss ein umfassendes, für alle offenes und sich auf alle Bereiche erstreckendes Nachdenken über die Zukunft Europas beginnen. Dieses wird durch die Präsidentschaften vorbereitet und muss sich nach dem Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 fortsetzen, dann allerdings schon in einer Phase der Synthese und mit strukturierten Auffassungen und Alternativen, und einmünden in die 2004 stattfindende neue Regierungskonferenz.

Von jetzt an und obwohl erst der Anfang des dreijährigen Weges beschritten ist, müssen sich die gemeinsamen Überlegungen auf drei Elemente stützen:

- dass die Phase der offenen Überlegungen einer wirklichen öffentlichen Debatte Raum gibt;
- dass die zukünftige Regierungskonferenz ein wirkliches Projekt diskutiert;
- dass die Erweiterung zum Ansatz für eine reformatorische Anstrengung wird.

Eine wirkliche öffentliche Debatte

Der Dialog über Europa muss die Bürger, die Parlamentarier, die Politikerinnen und Politiker einbeziehen, alle, die über Europa sprechen und Europa mitgestalten wollen.

In Nizza waren die Regierungen übertrieben besorgt wegen der befürchteten Reaktionen der öffentlichen Meinung und der Parlamente in ihren Ländern. Sie haben die europäische öffentliche Meinung unterschätzt. Diese beginnt sich jedoch überall in Europa Gehör zu verschaffen, indem sie dieselben Befürchtungen in Bezug auf BSE, auf Verschmutzungen aller Art und auf Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit teilt und dieselben Hoffnungen darauf hegt, dass die Europäische Union ihren Nachbarn und Partnern Frieden bringt.

Es wird in der Zukunft keinen Fortschritt hinter verschlossenen Türen geben.

Und solange die Mitgliedstaaten sich weigern, ihre Existenz zu erkennen, solange wird es zwischen ihnen nur statische Kompromisse geben. Auf die eine oder andere Art, mittel- oder unmittelbar, werden die Bürger Europas am Verhandlungstisch sitzen, um die nächste Regierungskonferenz zum Erfolg zu führen.

Ein klares Projekt

Die Erfahrung zeigt uns, dass eine Regierungskonferenz keinen Erfolg haben kann, wenn sie nicht auf ein klares Projekt gerichtet ist. Jene, die den Vertrag von Maastricht vorbereitet hat, hat zu wirklichen Ergebnissen geführt - die in der Folge freimütig diskutiert wurden, ohne dass jemand den

Umfang in Frage gestellt hätte – weil sie das Ergebnis einer zweijährigen Diskussion über die Währungsunion und die politische Union war. Dagegen war es der Regierungskonferenz, die dem Vertrag von Amsterdam vorausgegangen war, nicht gelungen, ein solches Projekt zu entwickeln. Daher konnte die Konferenz von Nizza, die aus dem Fehlschlag von Amsterdam hervorgegangen war, nicht auf ein besseres Ergebnis hoffen.

Man muss alles tun, um rechtzeitig vor der Regierungskonferenz zu klären, worüber sie diskutieren soll und warum. Keine Regierungskonferenz wird mehr gelingen, ohne ein Projekt, das diese Fragen beantwortet, und ohne öffentliche Meinung, die es sich aneignen kann. Das ist kein Widerspruch zu der Tatsache, dass eine vorbereitende technische und juristische Tätigkeit sich auf präzise Themen beziehen muss. Die im Annex des Vertrages von Nizza über die Zukunft der Union genannten vier Themen – Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, der Status der in Nizza verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Vereinfachung der Verträge, die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas – müssen Bestandteil dieses globalen Projekts sein.

Die Erweiterung als Reformziel

Die Erweiterung war das eigentliche Ziel des Europäischen Rates von Nizza. Man weiß, was die Erweiterung der Union für die endgültige Sicherung des Friedens auf dem Kontinent leisten kann, man kennt die damit verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Sie ist darüber hinaus aber auch eine Chance für die Union. Die Länder, die sich uns anschließen werden, sind neue Demokratien, mit z.T. alten Wurzeln, die sich aber ein neues politisches System wieder erfinden und den Rechtsstaat wieder errichten mussten. Die Union begleitet ihre Bemühungen in diesem Sinne, indem sie ihnen die Disziplin des Gemeinschaftsrechts bringt. Diese – zuweilen kleinen – Länder haben häufig große Staatslenker. Sie sind für die Union wie frisches Blut. Denn sie haben Interesse am Beitritt zu einer funktionierenden Union, die weiß, was sie will. Da die Reform keine Vorbedingung für die Erweiterung ist, wird vielleicht die Erweiterung eine Chance für die Reform.

Dem Gemeinschaftsmodell einen zweiten Atem geben

Die zukünftige Reform muss die in der Union anzuwendende Methode in einem erweiterten Europa debattieren, indem sie ebenso die der Europäischen Union gestellten Ziele wie die durch die verstärkte Zusammenarbeit sich bietende Flexibilität berücksichtigt. Der dogmatische Streit zwischen der Methode der Regierungszusammenarbeit und der Gemeinschaftsmethode ist überholt. Die Methode der Regierungszusammenarbeit ist immer notwendig, aber sie reicht nicht aus, um schnelle und konkrete Fortschritte zu machen. Auf zu vielen Gebieten zeigen sich ihre Grenzen. Das Gemeinschaftsmodell wird durch die Erweiterung geschüttelt und gerät außer Atem. Diese Erschöpfung führt diejenigen, die eine nationale Idee von Europa haben, zu dem Glauben, man könne zur Regierungszusammenarbeit zurückkehren. Umgekehrt glauben diejenigen, die eine europäische Idee von der Zukunft der Nationen haben, dass der Augenblick gekommen ist für eine föderale Vision. Es ist möglich, dem Gemeinschaftsmodell neuen Atem einzuhauchen, der für die kommenden Jahrzehnte ausreichen kann, unter der Bedingung, dass es Gegenstand einer tiefgreifenden und beispiellosen Reform wird. Diese Erneuerung muss sich um einige einfache Prinzipien artikulieren:

- Legitimation: indem man die Frage nach der Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission stellt, indem man einen Platz für die nationalen Parlamente findet (warum kann man sie nicht zu noch zu definierenden Bedingungen bestimmten Formationen des Rates assoziieren?)
- Effizienz, indem man die Kommission im Herzen des Gemeinschaftsmodells bewahrt und indem man Europa mit einem Verfassungsvertrag ausstattet und einer wirklichen Artikulation von Kompetenzen, und indem man – wie Jacques Delors es vorgeschlagen hat – einen Rat "Europäische Angelegenheiten" schafft, in dem in Brüssel residierende Minister vertreten wären, die die Gesamtheit der Arbeiten des Rates vorbereiten und dem Rat "Allgemeine Angelegenheiten" seine Rolle und seinen Platz im Rat wieder geben würden.
- Fähigkeit Europas, sich als politische Macht zu bestätigen, indem man in der Kommission einen besonderen Standort für den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik findet und indem man die schon zurückgelegten Etappen hin zu einer gemeinsamen Außenpolitik und einer europäischen Verteidigungsidentität erweitert.

Man muss der Wahrheit ins Auge sehen: in 20 oder 30 Jahren wird die nationale Souveränität weder den gleichen Sinn noch den gleichen Umfang haben wie heute. Man muss damit aufhören zu sagen, dass die Staaten ihre Souveränität aufgeben, während es doch zuweilen die Souveränität ist, die die Staaten aufgibt. Deshalb hat man den Euro geschaffen.

Es handelt sich darum, auf bestimmten Gebieten die nationale Souveränität zu teilen, um gemeinsam eine europäische Souveränität zu gewinnen. Die Alternative liegt nicht zwischen Nationalstaaten und Europa, sondern zwischen Europa unter fremdem Einfluss und einem unabhängigen Europa. Man muss jetzt über die Mittel nachdenken, wie das erreicht werden kann.

Auswirkung von Umweltschutzgesetzgebung auf das wirtschaftliche Wachstum

Einen Ausgleich zwischen den sozialen Vorteilen von rechtlich verbindlichen Schutzbestimmungen und den Vorteilen wirtschaftlicher Entwicklung zu erreichen war in der Praxis immer schwierig. Ein Spannungsverhältnis zwischen Schutzbestimmungen und wirtschaftlicher Entwicklung auf Ebene der Bundesstaaten und lokalen Gebietskörperschaften wurde offenkundig bei dem Bemühen, Unternehmen anzusiedeln und Entwicklungsgelder zu erlangen. Während zwar eine wachsende Wirtschaft bei gleichzeitigem Umweltschutz wünschenswert ist, sehen sich Entscheidungsträger vielfach konfrontiert von der Wahl zwischen einerseits dem Schutz der Bürger und der Umwelt und andererseits der Förderung wirtschaftlichen Wachstums. Viele Wissenschaftler, auch Präsident Clinton, sind aber der Ansicht, dass ein derartiger Konflikt nicht besteht.

Besteht tatsächlich ein Konflikt zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung? Wir gehen davon aus, dass zwar gelegentlich Umweltschutzbestimmungen wegen einer Erhöhung der Produktionskosten Investitionen verhindern können, aber Umweltschutzbestimmungen kaum oder gar keine wirtschaftliche Nachteile bewirken, was durch verschiedene Untersuchungen bestätigt wird. Allerdings geben diese Untersuchungen keine systematischen Erklärungen dafür, wie der Umweltschutz das wirtschaftliche Wachstum fördert, auch werden die Thesen keinen strengen empirischen Überprüfungen unterworfen. Dieser Artikel bezweckt, diese Lücke zu füllen, indem die wirtschaftlichen Auswirkungen von Umweltschutzbestimmungen geprüft werden durch Anwendung eines Langzeitmodells über den Einfluss der Öffentlichkeit auf Entscheidungen des Privatsektors über den Einsatz von Mitteln. In diesem Modell wird angenommen, dass nutzenmaximierende Unternehmen ihre Entscheidungen treffen auf der Grundlage des erwarteten Gewinns ihrer Investition und der Bereitschaft, die mit der Investition verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass die Politik das erwartete Risiko zukünftiger Umweltschutzbestimmungen verstärkt oder verringert sowie der Ertrag von Investitionen an einem bestimmten Standort sich auf die Produktionskosten auswirkt. Erste Ergebnisse dieses Modells bestätigen, dass bestimmte Umweltschutzpolitiken die wirtschaftliche Entwicklung eher fördern als behindern.

Wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutzpolitik

Die Annahme, dass Umweltschutzbestimmungen das wirtschaftliche Wachstum verlangsamen, wird zunehmend bezweifelt. Viele sich auf einzelne Bundesstaaten beziehende Untersuchungen ergeben, dass Bundesstaaten mit einem hohen Umweltschutzstandard das stärkste Wirtschaftswachstum aufweisen. Diese Untersuchungen sind allerdings konzeptionell und methodisch unzureichend und bieten kein überzeugendes Modell zur Erklärung des Einflusses von Umweltschutzbestimmungen auf das Wirtschaftswachstum. Sie nehmen eher Querschnittsdaten als eine Längsschnittreihe. Die verschiedenen Aspekte von Umweltschutzregelungen wurden nicht getrennt untersucht, auch nicht, wie die institutionellen Strukturen und die Anwendung von Umweltschutzbestimmungen durch die Verwaltung das Wachstum beeinflussen. Daher konnten diese Untersuchungen, auch nicht wirtschafts- oder politikwissenschaftliche empirische Untersuchungen, überzeugend in Frage stellen, dass kein Konflikt besteht.

Begriffsrahmen

Politikgestaltung greift zunehmend auf Forschungen zur Politikanalyse zurück. So wird gefordert, dass die Politikforschung weniger die Programme oder Organisationen, sondern mehr die Instrumente zur Erreichung von politischen Zielen untersucht. So kann das Ziel der Verringerung der Umweltverschmutzung nicht nur durch verbindliche Standards, sondern auch durch steuerliche Vergünstigungen oder Subventionen für eine bestimmte Produktion oder bestimmte Produkte, durch

eine Verlagerung der aus dem Grundeigentum resultierenden Rechte, durch den Einsatz von Gutscheinen oder durch Informationskampagnen erreicht werden.

Zur Bestimmung der Auswirkungen der Politikgestaltung auf die wirtschaftliche Entwicklung beginnen wir mit einem einfachen Modell. Wir gehen davon aus, dass nutzenmaximierende Unternehmen ihre Entscheidungen von dem erwarteten Gewinn einer bestimmten Investition abhängig machen. Staatliche Umweltschutzbestimmungen haben erstens Auswirkungen auf die Produktionskosten zu einem bestimmten Zeitpunkt und beeinflussen zweitens das Risiko von Investitionen durch die Unsicherheit über zukünftige Umweltschutzbestimmungen. Der letzte Aspekt wurde in bisherigen Untersuchungen vernachlässigt. Der Wettbewerb unter den Bundesstaaten führt dazu, dass nur geringe Änderungen der Kosten oder des Risikos von Entwicklungsinvestitionen, die sich aus der staatlichen Umweltschutzpolitik ergeben, Entscheidungen der Privatwirtschaft beeinflussen.

Staatliche Umweltschutzpolitik und Produktionskosten

Untersuchungen über bestimmte Aspekte des wirtschaftlichen Wachstums und die Verbindung von staatlicher Politik und wirtschaftlicher Entwicklung hatten in den vergangenen Jahren Hochkonjunktur, wobei Investitionsförderungen, Steuerhöhe, Ausgabeverhalten und die entsprechenden Auswirkungen von Bundespolitiken untersucht wurden. Trotz der hohen Bedeutung der Kosten für die Einhaltung von Umweltschutzstandards auf die Produktionskosten wurde überraschenderweise dem wirtschaftlichen Wachstum wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Untersuchungen, die sich auf die Auswirkungen von staatlichen Förderungen und Entwicklungsprogrammen auf Entscheidungen der Wirtschaft beschränken, kommen zu dem Ergebnis, dass Umweltschutzerfordernisse das wirtschaftliche Wachstum verringern. Diese betreffen die Bodennutzung und die erheblichen Kosten für die Verschmutzungskontrolle und -verhinderung. Empirische Studien weisen höhere Produktionskosten und letztendlich eine geringere Produktion, höhere Preise und verringertes Einkommenswachstum nach.

Die Politik der Bundesstaaten hat in den letzten zwanzig Jahren eine größere Rolle bei der Bestimmung der Staatswirtschaft gespielt. Innerhalb der allgemeinen Frage, inwieweit die Politik der Bundesstaaten die Entscheidung für einen Standort in einem bestimmten Bundesstaat beeinflusst, besteht die Unterfrage, ob Umweltschutzbestimmungen Auswirkungen auf Standortentscheidungen über Investitionen innerhalb eines Bundesstaates haben. Ergebnisse von Untersuchungen über Standortentscheidungen und von ökonometrischen Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung deuten darauf hin, dass die Politiken der Bundesstaaten, einschließlich verbindlicher Bestimmungen, signifikante marginale Auswirkungen auf Marktressourcen und das wirtschaftliche Wachstum innerhalb eines Bundesstaates haben.

Umweltschutzpolitik und Ungewissheit

Wenig untersucht wurden die angenommenen Auswirkungen von Politiken der Bundesstaaten auf die Risiken, die mit Investitionsentscheidungen für bestimmte Bundesstaaten verbunden sind. Ungewissheit über zukünftige Umweltschutzanforderungen ist für Investitionen und Produktion schädlich. Die Theorie über Grundeigentumsrechte gibt einen wichtigen Rahmen dafür, wie Umweltschutzprogramme die Gewissheit über den Umfang von Grundeigentumsrechten und die Investitionsentscheidungen und das wirtschaftliche Wachstum beeinflussen. Aus dieser Sicht können die institutionelle Struktur und die Verwaltungsentscheidungen für die Ausgestaltung von Umweltschutzprogrammen bedeutende Auswirkungen für das Wachstum haben. Wir gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum gesteigert wird, da Transaktionskosten verringert werden durch ein Verwaltungsverhalten, das die Ungewissheit über Grundeigentumsrechte verringert; das Wirtschaftswachstum hängt eher von der Struktur als von dem Grad der Verbindlichkeit der Bestimmungen ab. Wenn die Bestimmungen komplex, unklar sind oder häufigen und unerwarteten Änderungen unterworfen sind, wird Ungewissheit hervorgerufen; strenge Umweltschutzbestimmungen, die eindeutig sind und keinen häufigen Änderungen unterworfen sind, verringern das Investitionsrisiko mit der zu erwartenden Folge von Wirtschaftswachstum bei wirksamem Umweltschutz. Der Erlass von Umweltschutzbestimmungen sollte zentralisiert sein, die Durchführung sollte koordiniert und rationalisiert werden, die Kapazität der Verwaltung sollte gestärkt werden, strategische Planung und Initiativen zur Verringerung der Umweltverschmutzung sind erforderlich, und die Verwal-

tung sollte Regeln für die Konfliktbewältigung zwischen Wirtschafts- und Umweltschutzinteressen aufstellen.

Instrumente der Umweltschutzpolitik

Anders als die bisherigen Untersuchungen zu den Auswirkungen der staatlichen Umweltschutzpolitik ist der hier vorgestellte Rahmen nicht eindimensional; es sollen vier Aspekte, die das Risiko privater Investitionen beeinflussen können, empirisch untersucht werden: (1) staatliche Ausgaben für den Umweltschutz, (2) Auferlegung der Kosten für den Umweltschutz auf die privaten Verursacher, (3) Steueranreize für den Privatsektor bei Umweltschutzmaßnahmen und (4) Vorkehrungen für die Verwaltung und Entscheidungsträger zur Verringerung der Ungewissheit.

- Staatliche Ausgaben für den Umweltschutz

Die Rolle der Bundesstaaten hat sich entscheidend geändert: von der Umsetzung von Bundesgesetzen zur Entwicklung von Umweltschutzpolitiken. Mehr als zwei Drittel der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesstaaten geht seit 1990 nicht auf Gesetze des Bundes zurück. Die Bundesstaaten unterstützen Programme verschiedenster Art. Die meisten Ausgaben dienen der Durchsetzung der Gesetzgebung, andererseits bezwecken einzelne Ausgaben, Unternehmen zu unterstützen, die Verschmutzung freiwillig zu reduzieren oder zu vermeiden. Hierdurch werden nicht nur die direkten Kosten der Unternehmen gesenkt, sondern auch Risiken, wie mögliche Schadensersatzpflichten und Verantwortung für die Abfallverwertung, verringert.

- Kosten für den Umweltschutz für die privaten Verursacher

Da die Aufgabe der Verringerung der Verschmutzung auf den Privatsektor verlagert werden kann, sind dessen teilweise beträchtlichen Ausgaben für den Umweltschutz, wie entsprechende Anlagen, Entsorgung gefährlichen Abfalls, Schadensbeseitigung nach Unfällen, zu ermitteln. Verschiedentlich wird behauptet, dass die Auferlegung dieser Kosten die Ermächtigung durch den Bund überschreitet. Im Jahr 1994 betragen die Aufwendungen für die Verringerung der Verschmutzung 7% der Investitionskosten, daneben gibt es hohe laufende Kosten.

- Steueranreize für den Privatsektor bei Umweltschutzmaßnahmen

Da die Vorkehrungen sehr kapitalintensiv sind, kann die Finanzierung ein Hindernis für Investitionen sein. Steuerstundungen und -erleichterungen, Subventionen oder Darlehen, die die Produktionskosten senken, sind Anreize zur Verringerung der Verschmutzung. Unternehmen können so angehalten werden, in Umweltschutzanlagen statt in Produktionsmittel, für die keine entsprechende Unterstützung gewährt wird, zu investieren.

- Institutionen der Verwaltung und der Entscheidungsträger

Die institutionelle Gestaltung hat unmittelbar Auswirkungen auf die Beständigkeit der Vorschriften und das Vertrauen des Privatsektors in den Staat. Die staatliche Organisation des Umweltschutzes ist Ausdruck der Umweltpolitik. Eine einheitliche Organisation reduziert Koordinierungskosten und erleichtert die Informationsverbreitung. Eine große Zahl von Bundesstaaten hat eine einzige Behörde mit der Zuständigkeit für den Umweltschutz beauftragt, in der Haushaltsmittel und das Verwaltungswissen gebündelt sind; ihre Aufgabe geht über die Kontrolle hinaus, Programme zur Verringerung der Verschmutzung können mit denen zur Erhaltung der Umwelt und zur Wirtschaftsförderung verbunden werden. Eine Zentralisierung trägt zur Verringerung der Ungewissheit bei, da keine unterschiedlichen Personen handeln und Doppelarbeit vermieden werden kann. Allerdings werden nicht immer Transaktionskosten reduziert, da die verschiedenen einheitlichen Behörden nicht unbedingt nach demselben Muster handeln.

Gleichermaßen ist die Kapazität der Bundesstaaten entscheidend für glaubwürdiges Handeln gegenüber der Wirtschaft. Nachdem der Bund vor zwanzig Jahren den Bundesstaaten ermöglichte, die Umweltschutzpolitik teilweise selbst zu entwickeln, richtet sich mehr Aufmerksamkeit auf die Politik der Bundesstaaten. Die Behörden des Bundes setzen Mindeststandards fest und die Bundesstaaten übernehmen die Verantwortung für den Umweltschutz; der Bund hat nur noch die Funktion der Kontrolle über die Einhaltung, es sei denn, ein Bundesstaat kommt den Anforderungen nicht nach. Indem die Bundesstaaten die Zuständigkeit haben, wird die Gewissheit und Stabilität der Umweltschutzregelungen gefördert. Die Ungewissheit kann auch durch die Verbindung zu anderen

Aktivitäten des Bundesstaates oder der örtlichen Gebietskörperschaften verringert werden. Auch kann in einer einzigen Behörde das Erlaubnisverfahren konzentriert und so beschleunigt werden.

Analyse

Dieser Artikel weist auf die bisher unzureichenden Untersuchungen hin, indem neue Investitionen in 50 Bundesstaaten während einer Zwölfjahresperiode von 1983-1994 untersucht werden. In den siebziger Jahren bestimmte der Bund die Umweltschutzpolitik, eine umfassende Verlagerung der Zuständigkeit auf die Bundesstaaten geschah erst nach der Wahl Reagans zum Präsidenten 1980. Gebündelte querschnitts- und zeitreihenmäßige Regressionstechnik wird für dieses Modell genutzt. Investitionen werden gemessen an neuen Kapitalinvestitionen für die Herstellung und nicht für die Kontrolle von Verschmutzungen. Die Variablen werden um ein Jahr verzögert, um den Einfluss staatlicher Politik und früheren Wachstums auf neue Investitionen zu evaluieren.

Unabhängige Variablen werden einbezogen, um jeden der vorgenannten vier Aspekte der Umweltschutzpolitik zu operationalisieren. Die Ausgaben der Bundesstaaten für den Umweltschutz werden gemessen an den jährlichen Ausgaben für die Kontrolle des Umweltschutzes pro Kopf. Die Verbindlichkeit der Umweltschutzgesetzgebung wird gemessen als jährliche private Verschmutzungsverringerung und Betriebskosten je Arbeitnehmer. Um Anreize für den Umweltschutz zu messen, wurde das Datum der Annahme von zehn Anreizmaßnahmen und ein zusätzlicher Index für die jährliche Anzahl von Anreizmaßnahmen genommen. Dieser Index bezeichnet die Zahl der jährlichen Anreizprogramme. Vier Maßnahmen von Programmen und institutionellen Vorkehrungen, die die Ungewissheit verringern, wurden einbezogen: (1) Zuständigkeit einer einzigen Behörde für Umweltschutzprogramme, die diese mit Naturschutzprogrammen verbindet, (2) Vorhandensein eines strategischen Umweltschutzplanes zur Koordinierung der verschiedenen Programme des Bundesstaates und der lokalen Gebietskörperschaften und Zuständigkeit nur einer Behörde für die Genehmigung, (3) Ermittlung der Kapazität auf Bundesstaatsebene durch den Zeitpunkt, zu dem der Staat nach dem Gesetz über den Naturschutz von 1976 die Durchführung von Umweltschutzprogrammen übernommen hat, (4) statistische Kontrolle für den Umfang neuer Investitionen im vorhergehenden Jahr.

Das Ergebnis der Analyse stützt die These, dass die Gestaltung von Umweltschutzprogrammen der Bundesstaaten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum haben kann. Nicht überraschend war, dass von dem Umfang früherer Investitionen auf zukünftige Investitionen geschlossen werden kann. Die Höhe der Ausgaben für den Umweltschutz hatte positive Auswirkungen auf neue Investitionen, was nicht überrascht, da meistens die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen subventioniert werden. Statistisch nur gering signifikant war das Ergebnis, dass die Auferlegung von Umweltschutzmaßnahmen auf den Privatsektor das Wachstum verlangsamt; obwohl umfangreiche negative Auswirkungen nicht festgestellt wurden, können die verschiedenen Industriezweige unterschiedlich betroffen sein. Nicht signifikant für neue Investitionen waren steuerliche Maßnahmen; zwar sind die steuerlichen Anreize wichtig für die Anschaffung von Umweltschutzanlagen, jedoch kann zumindest ein Teil des für den Umweltschutz vorgesehenen Kapitals vom für die Produktion vorgesehenen Kapital umgeleitet werden. Die bisherige Forschung hat angenommen, dass Anreize sich positiv für das Wirtschaftswachstum auswirken, allerdings wurde nicht getrennt zwischen Anreizen für Umweltschutzmaßnahmen und für die Produktion.

Schließlich unterstützt das Ergebnis unserer Analyse die Annahme, dass Investitionen des Privatsektors und Wirtschaftswachstum gefördert werden durch Umweltschutzbestimmungen, die die Ungewissheit verringern. Die Übernahme der Umweltschutzzuständigkeit durch die Bundesstaaten und die Annahme eines Strategieplanes trugen wesentlich zu neuen Investitionen bei. Beide Faktoren machen es einfacher für Unternehmen und begegnen ihren Befürchtungen. Die Einrichtung einer einzigen für die Genehmigungen zuständigen Behörde war statistisch nicht signifikant.

Schlussfolgerungen

Das Verhältnis zwischen der Gestaltung der Umweltschutzpolitik und neuen Investitionen zeigt das Dilemma, dem sich Entscheidungsträger gegenüber sehen, wenn sie gleichzeitig die Ziele Wirtschaftswachstum und Umweltschutz verfolgen. Die Bundesstaaten genießen großes Ermessen, inwieweit sie die Kosten zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor verteilen und Investitionen

für bestimmte Industriezweige lenken. Programme, die zur Erhöhung von Produktionskosten führen, können zur Verringerung neuer Investitionen führen.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass sich die Bundesstaaten aus dem Dilemma befreien können, wenn sie die Ungewissheit über Grundeigentumsrechte verringern, indem sie Entscheidungen mit Auswirkungen für den Umweltschutz koordinieren und glaubwürdige gesetzgeberische Verpflichtungen gegenüber der Industrie eingehen. Ein Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Umweltschutzinteressen muss nicht unbedingt bestehen.

Verwaltungsinstitutionen und die Gestaltung der Umweltschutzpolitik sind bei früheren Untersuchungen vernachlässigt worden. Institutionelle Reformen haben das Potential, dass kein Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Umweltschutzinteressen bestehen muss; ihnen sollte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die nationalen Umweltressorts: Handelnde oder Verhinderer in der EU-Umweltpolitik

Über die Rolle, die nationale Ministerien im Prozess in Richtung einer Gemeinschaftspolitik auf europäischer Ebene tatsächlich spielen, ist vergleichsweise wenig bekannt. Fördern oder verzögern sie eher diesen Entwicklungsprozess? Am Beispiel des britischen Umweltministeriums (DoE) und seiner Beteiligung an der Entwicklung einer EU- Umweltpolitik seit 1970 soll hier untersucht werden, inwieweit nationale Umweltressorts tatsächlich den Integrationsprozess gestalten oder eher dieser Entwicklung hinterherlaufen. Dabei soll vor allem die Rolle des DoE bei den Verhandlungen zur Einheitlichen Europäischen Akte 1987 (EEA) untersucht werden. Dabei wird deutlich, dass der Integrationsprozess im Umweltbereich seit der EEA bedeutend weiter und schneller vorangekommen ist als dies die britischen Verhandlungsführer ursprünglich erwartet hatten. Dies geschah allerdings weniger durch bewusste Anstrengungen des DoE, das sich im Gegenteil der Einführung von Mehrheitsentscheidungen widersetzte.

Europäisierung und Europäische Integration

Immer noch besteht weitgehende Unklarheit über die langfristigen Auswirkungen der europäischen Integration auf die Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen der Mitgliedsstaaten. Weitgehende Übereinstimmung besteht gleichwohl darüber, dass die Europäisierung das britische Modell der Zentralregierung im Kern nicht in Frage gestellt hat. Die nachfolgende Untersuchung konzentriert sich weniger auf die Europäisierung der nationalen Systeme als vielmehr auf den Informationsfluss im umgekehrter Richtung, d.h. sie geht der Frage nach, in welchem Ausmaß nationale Einrichtungen die europäische Integration auf supranationaler Ebene eher erleichtern oder verzögern. Beispielhaft wird die Mitwirkung des britischen Umweltministeriums (DoE) bei der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik seit 1970 untersucht. Es wird gefragt, ob die nationalen Ressorts in ihren jeweiligen Politikfeldern die politische Integration gestaltend vorangetrieben oder ob sie eher reaktiv tätig waren und sich von der Entwicklung trieben ließen.

Die nachfolgende Untersuchung gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil geht es um die nationalen Ministerien als wichtige, aber weitgehend unerforschte Akteure in der EU. Nach dem zweiten Teil, der sich mit den beiden hauptsächlichen Integrationstheorien befasst, wird im dritten Teil empirisch die Rolle des DoE in der Zeit vor, während und nach der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 dokumentiert. Im letzten Teil werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen untersucht, um so ein umfassenderes Verständnis der Motive zu gewinnen, die zumindest Teile der britischen Regierung bewogen hat, ihre nationale Souveränität in den Prozess der Entwicklung von gemeinschaftsrechtlichen Umweltschutzregelungen einzubringen.

Überblick und Focus

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die veränderte Struktur und das Verhalten des britischen Umweltministeriums (DoE) seit den frühen 70er Jahren, als die Gemeinschaft erstmals mit der Entwicklung einer Umweltschutzpolitik begann. Heute ist der weitaus größte Teil der Umweltgesetzgebung in den Mitgliedsstaaten entweder direkt von der EU-Gesetzgebung veranlasst oder zumindest in enger Zusammenarbeit mit ihr entwickelt.

Die Untersuchung befasst sich in erster Linie mit dem Beitrag des DoE zur Regierungskonferenz (IGC), die 1987 ihren Höhepunkt mit ersten Änderung der Römischen Gründungsverträge, der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, br. SEA) hatte. Heute ist allgemein anerkannt, dass dadurch der Grundstein für die spätere EU gelegt wurde, vor allem durch die Einbeziehung weiterer Politikfelder

in die gemeinschaftliche Integration. Für den gemeinschaftliche Umweltschutz brachte die EEA drei entscheidende und wichtige Änderungen der institutionellen Regeln:

(1) eine ausdrückliche Rechtsgrundlage in den Verträgen - Art. 130r,s und t -
(2) - Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung (QMV) im Zusammenhang mit der Vollen-
dung des Binnenmarktes - Art. 100a - und

(3) Befugnis des Europäischen Parlaments zur formellen Zusammenarbeit mit dem Ministerrat.

Die Regierungskonferenz zur EEA dauerte von September bis Dezember 1985, wobei die Tages-
ordnung im wesentlichen zwei Hauptpunkte umfasste: (1) Die Kommissionsvorschläge zum Bin-
nenmarkt (2) Maßnahmen zur Straffung des gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses, d.h.
Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung (QMV) und neue vertragliche Zuständigkeiten
der Gemeinschaft (u.a. im Umweltbereich).

Die Regierungskonferenz zur Einheitlichen Europäischen Akte

Ursprünge

Im Einzelnen kann hier nicht die Frage untersucht werden, aus welchen Gründen sich die damaligen
12 Mitgliedsstaaten auf eine Reform der Gründungsverträge einigten. Die EEA brachte jedenfalls
anderthalb Jahrzehnte eines Integrationsstillstandes in den meisten Bereichen zu einem Ende. Für
die Verwirklichung des Binnenmarktes war die britische Unterstützung lebenswichtig. Aber der
Binnenmarkt war dann auch *alles*, was Frau Thatcher wollte, nicht aber eine darüber hinausge-
hende Regierungskonferenz, die nach ihrer Auffassung unweigerlich zu einem 'unkontrollierbaren
institutionellen Risiko' führen würde. Gleichwohl ließ sie sich auf dem Europäischen Rat in Mailand
im Juni 1985 von einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten schließlich zu einer Konferenz überreden.

Die informelle Entwicklung eines Umweltschutz *acquis*

Bei ihrer Gründung im Jahre 1957 besaß die Gemeinschaft weder eine Umweltschutzpolitik noch
hatte sie entsprechende Verwaltungsapparate und eine Umweltschutzgesetzgebung. Gleichwohl
begann sich im Umweltbereich ein *acquis*

zu entwickeln, verstärkt dann in den 70er und 80er Jahren. Wie häufig spielte dabei die Kommission
die entscheidende Rolle, in dem sie Art. 235 als Auffangtatbestand nutzte, um im Zusammenhang
mit der Schaffung des Binnenmarktes in Bereiche wie den Naturschutz und Trinkwasser einzudrin-
gen.

Das DoE wurde 1970 errichtet, um die Umweltpolitik besser zu koordinieren. Trotz seiner Bezeich-
nung war der Umweltschutz nicht der entscheidende Faktor bei der Errichtung. 1980 waren ledig-
lich 3.2% der Mitarbeiter mit wirklichen Umweltaufgaben betraut. Ebenso wie in den meisten Ministe-
rien war man auch im DoE der Auffassung, das die bestehenden Strukturen und Verfahren ohne
Schwierigkeiten der Integration angepasst werden könnten. Die Haltung im Ministerium war in star-
kem Maße von der Tatsache geprägt, das es an der Spitze des ältesten Umweltschutzsystems der
Welt stand. Bei den Spitzenbeamten und Ministern herrschte die Meinung vor, dass es von anderen
Ländern nichts oder nur kaum etwas zu lernen gab. Minister nahmen selten persönlich an den
Ratssitzungen in Brüssel teil. Man zog es vor, sich stattdessen auf innenpolitische Themen zu kon-
zentrieren. Dem DoE waren Gesetzentwürfe im Parlament wichtiger als Vorschläge aus Brüssel.

Beginn der Regierungskonferenz

Dadurch, dass sie eine frühzeitige Einigung der Beteiligten über politisch weniger brisante Themen
wie Umweltschutz und Technologie sicherstellten, wurden durch die Kommission und die Luxem-
burger Präsidentschaft die Grundlagen für einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz
gelegt. Es gelang der Kommission, im Vertragsabschnitt über den Binnenmarkt (Art. 100a), bei dem
die qualifizierte Mehrheit gilt, eine sichere Grundlage für eine gemeinschaftliche Umweltpolitik zu
schaffen. Thatcher akzeptierte dies als Preis für den von ihr gewünschten Binnenmarkt und tat
mögliche Verbindungen zu benachbarten Bereichen, wie den Umweltschutz, als " bloß rhetorisch "
ab. Das DoE musste dieser Entwicklung tatenlos zusehen. Später wurde im Ministerium eine Liste
von Regelungen erarbeiten, um die Anwendung von Art. 130 auf 'sichere' Umweltbereiche zu be-

schränken. Jedenfalls scheiterten die britischen Bemühungen am Widerstand der übrigen Mitgliedsstaaten, die genauen Grenzen der EU-Zuständigkeit festzulegen. Folglich einigten sich die Mitgliedsstaaten auf eine sehr weite Definition der Ziele der EU-Umweltpolitik, die den unmittelbaren Interessen aller am besten diene.

Auf den ersten Blick schienen die Vertragsänderungen keine Gefahr für die Ziele der Regierung im Hinblick auf den Binnenmarkt. Durch sie konnten im Gegenteil sogar einige interne Schwierigkeiten gelöst werden. Auch versprachen sie, ein stärkeres rechtliches Korsett für die zukünftige Entwicklung eines *acquis* im Umweltbereich zu werden. Im Oberhaus war bereits auf die unumkehrbare Beseitigung der nationalen Gesetzgebungskompetenz durch die jahrelange informelle Integration hingewiesen worden. Es bat das Ministerium, den Anwendungsbereich zukünftiger Gemeinschaftsaktivitäten in diesem Bereich abzugrenzen. Des Weiteren wurde Großbritannien in der Zeit nach 1973 ohne Zweifel wesentlich grüner und gegenüber Forderungen nach strengeren Umweltstandards wesentlich empfänglicher. Schließlich begann Mitte der 1980er der *acquis* seine eigene innere Dynamik zu entwickeln.

Nach der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte glaubte man - im Gegensatz zur politischen Führung - auf Beamtenebene im Ministerium kaum an die Möglichkeit, die Bereiche Binnenmarkt und Umwelt juristisch klar zu trennen. Diese internen Bedenken über die Anwendung der EEA erwiesen sich als begründet. Im Vierten Aktionsprogramm, das wenige Monate nach Abschluss der Regierungskonferenz veröffentlicht wurde, äußerte die Kommission, dass ihr nichts anderes übrig bleibe, als unter Zuhilfenahme von Art. 100a die Errichtung von Handelsschranken zu verhindern. In den folgenden fünf Jahren wurden mehr Gemeinschaftsregeln im Umweltschutz erlassen als in den 20 Jahren davor.

Die Europäisierung des DoE

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaftspolitik im Gefolge der EEA war das Ministerium gezwungen, seine eigenen Verfahren und seine Philosophie entsprechend anzupassen. Die Minister nahmen jetzt häufiger an den Sitzungen des Umweltrates teil. Dennoch dauerte es eine Zeit, bis das Ministerium auch öffentlich das Ausmaß der Europäisierung anerkannte.

Anfang der 1990er baute das DoE seine Verbindungen nach Europa aus, nicht zuletzt Dank des neuen und europafreundlichen Umweltministers (SoSE) John Gummer.

DoE: Manager oder Verhinderer im Integrationsprozess

Was läßt aus dem oben dargelegten über die Fähigkeit der verschiedenen Akteure zur Steuerung des Integrationsprozesses herleiten? Im nachhinein fällt auf die Politiker kein besonders gutes Licht. Der von Frau Thatcher favorisierte Plan für den Binnenmarkt musste hastig neu entworfen werden, nachdem sie in Mailand überstimmt wurde. Nach dem Verlust der hart erkämpften Initiative musste die Regierungsspitze auf äußere, weitgehend unvorhersehbare Ereignisse reagieren.

Während der Regierungskonferenz war das DoE bewusst von den politischen Entscheidung von Thatcher und ihrem inneren Kabinett ausgeschlossen. Das anhaltende Fehlen eines gesellschaftlichen Drucks in Großbritannien erlaubte es der Regierungsspitze zu ihrem Vorteil, auf zwei Ebenen ein Spiel zu spielen. Nach der Unterzeichnung der EEA beispielsweise spielte sie die Konsequenzen der Änderungen herunter und peitschte sie als bloße technische Änderung der Römischen Verträge in wenigen Stunden durch das Parlament. Nach 1986 war die Regierung im vollen Umfang in der Lage, den durch die EEA verstärkten Integrationsprozess zu steuern, während das DoE weitgehend Stolpersteine in den Weg legte. Bezeichnenderweise widersetzte sich das Ministerium Schritten zu weiteren Europäisierung der nationalen Umweltpolitik, wurde aber überstimmt.

Der maßgebliche Motor war die Kommission, die eine stärker strategisch ausgerichtete Sicht der Dinge einnahm. Unterstützt durch das Gericht lernte die Kommission, die Sackgasse des Art. 130 dadurch zu umgehen, dass sie ihre Vorschläge jetzt als Binnenmarktmaßnahmen neu definierte. In dieser Hinsicht war die EEA entscheidend, hinzu aber kam das weitere politische Umfeld in den späten 1980er, das höheren Umweltstandards wesentlich aufgeschlossener gegenüber stand. Die politischen Forderungen in diese Richtung fanden unmittelbar Eingang in den Umweltrat, der damit begann, jetzt noch häufiger Umweltregeln festzulegen. Von einem prozessorientierten Ansatz

kann argumentiert werden, dass verstärkte grüne Aspekte der britischen Politik ein unbeabsichtigtes Abfallprodukt der wirtschaftlichen Integration in Europa sind. Innenpolitische Interessengruppen nutzen die neuen Strukturen, um höhere nationale Standards zu erreichen. Bald lernte sogar das DoE das politische Kapital zu schätzen, das es aus diesen unbeabsichtigten Konsequenzen schlagen konnte. So kam es dazu, dass der Schwung, der durch den verstärkten Gebrauch der qualifizierten Mehrheitsentscheidung erzeugt wurde und der verstärkte Wunsch der Mitgliedsstaaten nach Umweltschutzmaßnahmen dazu beitrugen, im Umweltrat eine starke Dynamik in Richtung Umweltschutz zu erzeugen.

Die Studie zeigt deutlich, dass vielfach das Potential zur Integration unterschätzt wird, dass über die anfänglichen Positionen der Staaten hinausgeht und ihren Fähigkeiten zur Abwehr Grenzen setzt. Der Hauptpunkt ist, dass in unserem Fall der Integrationsprozess vor, während und nach der Regierungskonferenz stattfand, ohne dass eine klare Abfolge der entscheidenden Ereignisse ausgemacht werden kann. Bezeichnenderweise führte die informelle Integration vor der Regierungskonferenz allmählich zu einer Neuausrichtung des Kontextes der Regierungsverhandlungen. Dabei sahen sich die Verhandlungsführer vor die Entscheidung gestellt, entweder nichts zu tun oder die bereits vollzogenen Integrationsschritte zu loben.

V. Tagungsberichte

1. Korruption in vergleichender Perspektive

Tagung der internationalen Arbeitsgruppe Verwaltungsgeschichte in Speyer

Beim *International Institute for Administrative Sciences (IIAS)* in Brüssel besteht seit mehr als einem Jahrzehnt eine *Working Group*, die sich in breiter vergleichender Perspektive mit Kernfragen der Verwaltungsgeschichte beschäftigt. Auf Einladung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) hielt dieser internationale Kreis von Verwaltungshistorikern sein diesjähriges Treffen am 19.05.2001 in Speyer ab. Begrüßt wurden die Gäste in Speyer durch Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, den Direktor des FÖV, Prof. Dr. Klaus König, Mitglied des Executive Committee des IIAS und Prof. Dr. Stefan Fisch, Mitglied der *Working Group* und Organisator dieser Forschungstagung. Der neue Generaldirektor des IIAS, Michael Duggett, der eigens aus Brüssel angereist war, hob hervor, dass die verwaltungsgeschichtliche Arbeitsgruppe eine der langlebigsten und aktivsten im Rahmen des IIAS sei.

Die Teilnehmer der Speyerer Tagung kamen u.a. aus Australien, Deutschland, Belgien, Finnland, Griechenland, Italien und den USA. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der *Working Group*, des Verwaltungshistorikers Fabio Ruggie von der Universität Pavia/Italien wurde die gemeinsame Arbeit an dem Thema „Schlechte und korrupte Verwaltung und ihre Kontrolle“ fortgesetzt, die im Jahre 2000 in Leiden/Niederlande begonnen worden ist. Zu den damals gemeinsam erarbeiteten Fragestellungen wurden jetzt in Speyer Länderberichte zu Australien, Belgien, Kanada, Deutschland, Finnland, Griechenland, Italien, den Niederlanden und den USA vorgelegt und eingehend diskutiert.

Die Fallstudie zu Kanada setzte am frühesten, im Jahre 1763, ein und verdeutlichte damit die Übertragung des ‚klassischen‘ Patronagesystems der europäischen Frühen Neuzeit in die Neue Welt. Mit der Beschreibung einer im 19. Jahrhundert, nach der Unabhängigkeit 1830, informellen und zunächst für selbstverständlich gehaltenen Korruption setzt auch der Bericht zu Griechenland ein. Einige Länderberichte konzentrierten sich auf die Abgrenzung von Phasen der Korruption; derjenige zu Belgien im engeren Sinne der - erstaunlich stark variierenden - Zahl jährlicher Disziplinarverfahren, derjenige zu den Niederlanden im weiteren Sinne von verschiedenen Praktiken ‚schlechter‘ Verwaltung. Für die USA wurde dabei das Paradox konstatiert, dass das berüchtigte „spoils system“ des 19. Jahrhunderts, bei dem die jeweils siegreiche Partei alle Verwaltungsposten besetzen konnte, durchaus zu einer stabilen Fundierung von demokratischen Institutionen beitrug. Andererseits wurde am Weg Finnlands seit seiner Unabhängigkeit von Russland 1918 deutlich, dass dort der Aufbau der Demokratie mit strikter Rechtsstaatlichkeit einherging.

Die methodische Spannweite zur Erfassung des Phänomens der Korruption reichte bei dieser Forschungstagung von der Anwendung engerer juristischer Definitionen, die Korruption in Form der Bestechung als Verstoß gegen Regeln der Führung eines öffentlichen Amtes klar fassen und deutlich sanktionieren, bis zu ‚weicheren‘ und weiter gefassten Abgrenzungen, die alle Arten ‚schlechter‘ Verwaltung einschließen. Damit kommen auch durchaus problematische Erscheinungen unterhalb der rechtlich sanktionierten Ebene in den Blick, etwa, wenn öffentlich Bedienstete in ihrer Tätigkeit bewusst von den politischen Zielsetzungen der Spitze abweichen oder wenn sie das Recht in eine bestimmte politische Richtung zu interpretieren suchen: „The closer you come to the core of Western culture, to leading Western democracies, the more complicated phenomena of corruption you will meet“, faßte der *General Rapporteur*, der Finne Seppo Tiihonen von der Weltbank in Washington, die Bedeutung dieses Zwischenbefundes zusammen. Fokus und Intensität der Kontrolle von Verwaltungshandeln sagen demzufolge viel aus über Stabilität oder Krisenhaftigkeit einer Verwaltung und eines politischen Systems.

Aus diesem breiten, auch sozialwissenschaftliche Aspekte des politischen Systems und der Organisationssoziologie einbeziehenden Vergleich vergangener Verwaltungen wurde im Laufe der Diskussionen schließlich deutlich, dass die gegenwärtige Debatte um „codes of conduct“ ein seit langem bestehendes strukturelles Problem öffentlicher Verwaltungen aufgreift und fruchtbar anzugehen verspricht, das bislang wohl als Bestechlichkeit zu eng gesehen worden ist.

Die Studien der Arbeitsgruppe zu diesem Thema werden noch weiter vorangetrieben und sollen nach einem nächsten Treffen im Jahre 2002 durch das IIAS veröffentlicht werden.

Stefan Fisch, Speyer

2. Bericht über die Jahrestagung des Arbeitskreises Entwicklung und Verwaltung

Gastgeber der diesjährigen Jahrestagung des Arbeitskreises Entwicklung und Verwaltung vom 20. - 22. September in Bonn war das Referat 405 „**Demokratie- und Verwaltungsförderung**“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Referat hat seine Arbeit in der neuen Struktur des BMZ etwa vor einem Jahr aufgenommen und hat seine ersten Arbeitsergebnisse im Rahmen der Tagung zur Diskussion gestellt. In der Begrüßung wurde von Dr. Hofmann, Leiter der Abteilung 4 „Globale und sektorale Aufgaben, europäische und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit“ der Stellenwert der Verwaltung für „Good Governance“ und Demokratieförderung betont und die Bereitschaft des BMZ unterstrichen sich noch stärker für den Dialog im Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu öffnen.

Die Referatsleiterin Frau Groth schilderte die Vorarbeiten und den Aufbau des Referats, dessen Zuschnitt und Ausstattung die Bedeutung unterstreicht, welche die Entwicklungspolitik den staatlichen Rahmenbedingungen beimisst. Eine lebhafte Diskussion löste der **Entwurf des Positionspapiers Verwaltungsreform** aus, der durch Herrn Schmid, einen Mitarbeiter des Referates, vorgestellt wurde. Neben großer Zustimmung gab es eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen für die Weiterentwicklung des Entwurfes. Die Diskussionen über das Referat von Dr. Steinich von der GTZ über **Zukunftsthemen und konzeptionellen Bedarf der Verwaltungszusammenarbeit** waren zwangsläufig auch von der Situation nach den Anschlägen in New York und Washington überschattet. Er zeigte, dass in einer überschaubaren Zeit die deutsche Technische Zusammenarbeit immer wieder mit der Frage nach den komparativen Vorteilen im Vergleich mit anderen Gebern konfrontiert werden wird. Da diese Frage nicht eindeutig zu beantworten ist, kommt es darauf an Stärken weiter zu entwickeln, ein relevantes Leistungsangebot aufzubauen und offensiv zu kommunizieren. Prof. Dr. Fuhr von der Universität Potsdam schilderte die ersten Ergebnisse eines Forschungsprojektes „**Assisting Public Sector Reform in Developing Countries: The World Bank's Policies and Practice in Latin America**“. Er analysierte die verschiedenen Strömungen innerhalb der Weltbank und die Einflussfaktoren, welche die Konzipierung und Implementierung von Reformprojekten im öffentlichen Sektor beeinflussen. Es zeigt sich, dass einerseits die Verfügbarkeit von entwicklungsrelevantem Wissen zu einer Kernkompetenz der Weltbank ausgebaut werden kann, dass sich aber andererseits die Eigengesetzlichkeiten der Vergabep Praxis von Krediten und der Durchführungspraxis von Projekten und Programmen und das Leitbild der lernenden Organisation nicht ohne Widersprüche oder Brüche zusammenfügt. Herr Fritz von der GTZ präsentierte **die fachlichen Leitlinien der GTZ zum Thema Dezentralisierung**, die ein Instrument der Qualitätssicherung in der GTZ sein sollen. Die anschließende Diskussion deckte ein breites Spektrum von Fragen der Rolle des Staates bis zu praktischen Problemen der Projektarbeit ab. Das Schlussreferat von Herrn Kuhn über das „**Zusammenspiel von Wirtschaft, Verwaltung und NRO's bei der Verbesserung von Sozialstandards. Erfahrungen aus Pakistan und Bangladesch**“ zeigte sehr konkret, welche unmittelbare Bedeutung das Handeln der genannten Akteure für das Schicksal der Menschen, etwa in der Textilindustrie von Bangladesch hat. Die hygienischen Verhältnisse oder die Verhütung von Feuerkatastrophen in den Fabriken in diesem Bereich hängt für nahezu 2 Mio. Menschen in Bangladesch (die meisten davon Frauen) davon ab, ob ein konstruktives Zusammenwirken von staatlichen Institutionen, Arbeitgebern und Gewerkschaften, NRO's und Unternehmen aus Industrieländern gelingt. Staat und Verwaltung können dabei nicht allein oder befehlend auftreten, sondern müssen in einem Netzwerk von Interessen und Akteuren moderierend, aktivierend und vermittelnd handeln. Die dafür erforderlichen Einstellungen und Kompetenzen sind häufig nicht vorhanden. Es ist eine Aufgabe der Verwaltungsförderung und von Verwaltungsreformen, die Bereitschaft und die Fähigkeit, diese Rolle zu übernehmen zu stärken.

An den Diskussionen haben über vierzig Wissenschaftler, Verwaltungspraktiker, Mitarbeiter entwicklungspolitischer Organisationen und andere Interessierte teilgenommen. Der Arbeitskreis Entwicklung und Verwaltung ist ein informelles Netzwerk, das für alle Interessierten offen ist und sich ein bis zweimal im Jahr trifft. Angesichts der Tatsache, dass es keine Struktur, Satzung oder Mitgliedschaft gibt, ist die Tatsache, dass der Arbeitskreis auf mehr als zwanzig Jahre kontinuierliche Arbeit zurückblicken kann doch bemerkenswert. Entwicklung und Verwaltung sind zwei Gebiete oder Begriffe, die im Weltbild vieler entwicklungspolitisch engagierter Menschen nicht gut zusammenpassen. Die kleine Gruppe von „Überzeugungstätern“, die diese Verbindung für geradezu essentiell hält, zeichnet sich anscheinend durch eine gewisse Hartnäckigkeit und die Leidenschaft für komplizierte Fragestellungen aus.

Die nächste Tagung wird voraussichtlich im September 2002 zum Thema „Öffentlicher Dienst – Human Resources Development“ stattfinden. Wer an einer Teilnahme interessiert ist kann sich wenden an:

Dr. Friedrich W. Bolay

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Privatanschrift:
Fasanenweg 45 c
65824 Schwalbach/Ts.
Tel.: 06196/83692 – Fax: 06196/807607
e-mail: bbolay8278@aol.com

Dr. Markus Steinich

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Dag-Hammarskjöldweg 1-5
65726 Eschborn
Tel.: 06196/791646 – Fax 06196/797136
e-mail: Markus.Steinich@gtz.de

VI. Hinweise

1. Eigener Internetauftritt der Deutschen Sektion

Ab sofort verfügt die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts über einen eigenen Internetauftritt unter www.deutschesektion-iias.de. Der Internetauftritt gliedert sich in drei Bereiche:

1. Kurzinformation über die Deutsche Sektion und das IIAS
2. Aktuelle Veranstaltungshinweise und Berichte
3. Publikationen der Deutschen Sektion und "Links" zu Partnerorganisationen

2. Fachtagung

Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften und die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer veranstalten vom 21. bis 23. September 2002 in Speyer die Tagung „**Der Europäische Verwaltungsraum - Supranationale und mitgliedstaatliche Verwaltung in der Europäischen Union**“

Programmwurf (Stand: 06. Dezember 2001)

Montag, 21. Oktober 2002

12.00 – 13.00 Uhr	Vorstandssitzung der Deutschen Sektion
13.00 – 14.00 Uhr	Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion Wahl des Präsidenten für 2003/2004
14.00 – 14.45 Uhr	Eröffnung der Tagung Univ.-Prof. Dr. Rudolf Fisch, Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Oberbürgermeisterin Beate Weber, Präsidentin der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Siedentopf, (Tagungsleiter)
14.45 – 15.30 Uhr	Rechtsstaatlichkeit und effektive Verwaltung als Grundlage der europäischen Integration
15.30 – 16.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16.00 – 16.45 Uhr	Verwaltungsmodernisierung in der EU-Kommission: das Weißbuch und seine Umsetzung
16.45 – 17.15 Uhr	Diskussion
17.45 Uhr	Abfahrt nach Heidelberg
18.30 Uhr	Empfang durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg, Frau Beate Weber

Dienstag, 22. Oktober 2002

Thema I: Konvergenz durch Recht und Verwaltung

- 9.00 – 10.00 Uhr **1. Europäische Rechtsetzung und mitglied- staatliche Beteiligung**
(3 Referate à 20 Minuten)
- a) Die Perspektive Deutschlands
 - b) Die Perspektive Frankreichs
 - c) Die Perspektive der EU-Kommission
- 10.00 – 10.30 Uhr **Diskussion**
- 10.30 – 11.00 Uhr *Kaffeepause*
- 11.00 – 12.00 Uhr **2. Öffentliche Daseinsvorsorge in der europäischen Diskussion**
(3 Referate à 20 Minuten)
- a) Die Perspektive Deutschlands
 - b) Die Perspektive Englands
 - c) Die europäische Perspektive
- 12.00 – 12.30 Uhr Diskussion
- 12.30 – 14.00 Uhr Mittagspause

Thema II: Auswirkungen der europäischen Integration auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten

- 14.00 – 14.30 Uhr **1. Die Auswirkungen der europäischen Integration im internationalen Vergleich**
- 14.30 – 15.30 Uhr **2. Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die deutsche Bundesverwaltung**
(3 Referate à 20 Minuten)
- a) Die Auswirkungen aus der Sicht der Wissenschaft
 - b) Die Perspektive des Auswärtigen Amts
 - c) Die Perspektive des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- 15.30 – 16.00 Uhr Diskussion
- 16.00 – 16.30 Uhr *Kaffeepause*
- 16.30 – 17.30 Uhr **3. Nationale Anpassungsprogramme für den EU- Beitritt**
(3 Referate à 20 Minuten)
- a) Österreich: Ein Blick zurück
 - b) Polen: Ein Erfahrungsbericht
 - c) Ungarn: Ein Erfahrungsbericht

17.30 Uhr

Abfahrt mit dem Bus zur BASF

Thema III: Umwelt und Wirtschaft in der EU

- 1. Das europäische Umweltrecht**
- 2. Das europäische Umweltrecht und die Perspektive der Wirtschaft**

Mittwoch, 23. Oktober 2002

Thema IV: Europäische Integration und mitgliedstaatlicher Föderalismus

- | | |
|-------------------|---|
| 9.00 – 10.00 Uhr | 1. Länder- und Kommunalverwaltungen in der europäischen Integration
(3 Referate à 20 Minuten) <ol style="list-style-type: none">a) Die Perspektive Baden-Württembergsb) Die Perspektive Nordrhein-Westfalensc) Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung im Vergleich |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Diskussion |
| 10.30 – 11.00 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11.00 – 12.00 Uhr | 2. Europatauglichkeit des Verwaltungspersonals
(3 Referate à 20 Minuten) <ol style="list-style-type: none">a) Die Perspektive Deutschlandsb) Die Perspektive Österreichsc) Die europäische Perspektive |
| 12.00 – 12.30 Uhr | Diskussion |
| 12.30 – 13.00 Uhr | Abschluss der Tagung |